



Nr. 16

25. September 2015

102 800 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Festbier, deftiges Essen und zünftige Musik

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 13

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
 - Beitritt zur Haushaltsgenehmigung
 - Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung
- > Flurbereinigungsverfahren Alach

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Korvette Erfurt am Horn von Afrika

Seite 13

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauauftrag, Immobilie

Seite 14 bis 16

- > Grünabfallentsorgung im Herbst 2015
- > Änderungen im Hausnummernbestand

Seite 17 bis 20

- > Veranstaltungstipps
- > Grafikausstellung im Angermuseum
- > Erfurt wächst
- > Bundespräsident Gauck tagt in Erfurt
- > „Erfurt hilft!“



Bis zum 11. Oktober dreht sich das Riesenrad in Erfurt.

„O'zapft is“ heißt es auf dem Erfurter Oktoberfest

Attraktion ist eines der größten transportablen Riesenräder der Welt

Es ist Oktoberfestzeit und das nicht nur in München. Eine Woche nach dem dortigen Start beginnt auch das Erfurter Oktoberfest, eines der größten Thüringer Volksfeste, und lädt 16 Tage lang zum Rummelvergnügen auf den Domplatz ein.

Im Oktoberfestzelt wird das speziell für diese Veranstaltung gebraute Festbier, deftiges Essen und zünftige Musik (bei freiem Eintritt) geboten. Auf dem Festplatz sorgen 52 Schaustellergeschäfte auf rund 700 laufenden Metern für Abwechslung auf den Karussells, an den Imbiss- und Mandelbuden sowie an vielen Spielgeräten. Auch in diesem Jahr ist wieder eines der größten transportablen Riesenräder der Welt mit geschlossenen Gondeln ein Highlight. Für die ganz Mutigen bietet das Oktoberfest die 45 m hohe Schaukel „Monster“ und die Wildwasserbahn „Atlantis Rafting“. Ebenfalls dabei sind in diesem Jahr die Laufgeschäfte „Freddy's Company“ und erstmalig „Down Town“ sowie „Die große Geisterbahn“, die größte 2-Stock-Geisterbahn Europas. Der Spaß- und Gruselfaktor ist also garantiert.

Jeweils mittwochs ist Familientag mit deutlich reduzierten Preisen.

Der offizielle Festbieranstich erfolgt durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein am Samstag, dem 26. September, 18 Uhr im Festzelt. Zuvor fahren die Schaustellervertreter und Vertreter der Braugold Brauerei sowie der Getränke Waldhoff Logistik und Service GmbH mit Kutschen und einem prächtigen historischen Brauereiwagen mit Musikbegleitung vom Bahnhofsvorplatz über den Anger, den Fischmarkt bis zum Domplatz. Bereits ab 17 Uhr spielt das Fanfarenorchester Erfurt auf dem Bahnhofsvorplatz und die teilnehmenden Schausteller informieren über das Oktoberfest.

Weitere Informationen, u. a. zu den teilnehmenden Schaustellergeschäften, sind im Internet erhältlich. Das Erfurter Oktoberfest findet vom 26. September bis zum 11. Oktober statt und hat täglich von 14 bis 22 Uhr, freitags und samstags bis 23 Uhr sowie samstags, sonntags und am 3. Oktober ab 11 Uhr geöffnet.

Zum Schluss noch ein Hinweis: Traditionell findet von Montag bis Samstag auch während des Oktoberfestes 2015 in der Zeit von 7 bis 14 Uhr der Wochenmarkt statt.

➔ www.erfurt.de

➔ www.erfurter-volksfeste.de

Interkulturelle Woche

Heute startet die „Interkulturelle Woche“, die bundesweit in den Städten und Gemeinden Deutschlands durchgeführt wird. Seit 1990 ist diese Woche zu einer Tradition in der Landeshauptstadt geworden. Im Zusammenwirken vieler verschiedener Veranstalter werden ebenso interessante wie informative Veranstaltungen angeboten, die durch Begegnungen, Diskussionen, Gespräche und gegenseitiges Kennenlernen öffentliche Signale gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus setzen und die Möglichkeit bieten, auf Fragen der Migration und der Integration einzugehen. In diesem Jahr steht die Interkulturelle Woche unter dem Motto: „Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt.“ Das Programmheft liegt im Rathaus, den Bürgerservicebüros der Stadt sowie den Veranstaltungsorten aus und ist ebenso online einsehbar.

➔ www.erfurt.de/ef108726

Korvette Erfurt am Horn von Afrika

EU-Mission Atalanta: Besatzung der „Erfurt“ ab September im Einsatz



Die Korvette Erfurt.

Foto: Bundeswehr

Mit dem Abschluss des Einsatz- und Ausbildungsprogrammes (EAP) ist die Besatzung der Korvette Erfurt bereit und gut gerüstet für den kommenden Einsatz am Horn von Afrika. Die Besatzung wird von Oktober 2015 bis Februar 2016 das 21. Deutsche Einsatzkontingent für die EU-Mission Atalanta stellen.

Aktuell laufen die letzten Vorbereitungen. Der Einsatz von Schiffen der Deutschen Marine im Rahmen der Flüchtlings-Seenotrettung im Mittelmeer führte dazu, dass nun Korvetten an der EU-Mission Atalanta teilnehmen. In der ursprünglichen Planung waren die Kameraden für die UN-Mission „UNIFIL“ (United Nations Interim Forces in Lebanon) vor der Küste des Libanons vorgesehen. Atalanta wurde 2008 gegründet, nachdem die somalische Übergangsregierung die Vereinten Nationen um Unterstützung bei der Bekämpfung der Piraterie gebeten hatte.

Die Korvette Erfurt befindet sich seit Anfang des Jahres bereits im Einsatz. Nach einem Besatzungsaustausch im September 2015 werden die „Erfurter“ nun „ihre“ Korvette im Einsatzgebiet wieder übernehmen und Anfang Oktober der militärischen Führung vor Ort „einsatzklar“ melden. Ab diesem Zeitpunkt wird die Besatzung Eskortschutz für Handelsschiffe, Aufklärungsarbeit in Bezug auf Piratenaktivitäten, Ausbildungsunterstützung der somalischen Soldaten und Kontrolle der Fischereiaktivitäten vor der somalischen Küste durchführen.

Bis Anfang Februar 2016 wird die Besatzung der Korvette Erfurt jeweils zehn Tage in See verbringen, um dann für einen kurzen Hafenaufenthalt Proviant und Versorgungsgüter aufzufüllen und anschließend ihren Auftrag auf See weiter auszuführen. Das Schiff wird anschließend weiter im Einsatzgebiet bleiben, die Besatzung wechselt.

Der Kommandant, Korvettenkapitän Robert Schmidt, ist stolz auf die bislang gezeigten Leistungen seiner Besatzung: „Ich bin davon überzeugt, dass die Frauen und Männer der Besatzung auch im Einsatz ihre Sache meistern werden. Die veränderte Einsatzplanung hat uns zunächst vor etliche Herausforderungen gestellt. Doch nun sind wir gut vorbereitet und werden Ende September in den Flieger nach Dschibuti steigen. Für den Einsatz wünsche ich mir, dass wir unseren Auftrag ohne Vorfälle durchführen alle gesund und wohlbehalten wieder nach Rostock zurückkehren werden.“

Zuvor hieß es noch Sommer, Sonne, Ostsee für sieben Kinder und drei Betreuerinnen des Kinder-, Jugend- und Mütterheims der Stadt Erfurt, für das sich die Besatzung seit 2007 im Rahmen einer Patenschaft engagiert. Vom 29. Juli bis zum 7. August waren sie auf Einladung der Besatzung der Korvette Erfurt in Warnemünde.

Die Kinder waren viel am Strand, fuhren mit der Barkasse des Marinestützpunktes Warnemünde vom Marinehafen aus in den Stadthafen Rostock und besuchte die Besatzung an Bord der Korvette, wo sie ein simuliertes Feuer löschen konnten. Kinder wie Besatzung freuten sich gleichermaßen über den Besuch.

Kommandant Schmidt resümiert: „Es ist ein schönes Gefühl, wenn wir helfen und etwas Gutes tun können. Die Patenschaft mit dem Kinder-, Jugend- und Mütterheim ist uns sehr wichtig und wir versuchen, das Heim bestmöglich zu unterstützen. Ich hoffe, dass wir im nächsten Jahr wieder ein gemeinsames Projekt auf die Beine stellen können.“

Text: Thomas Seifert,
Oberleutnant zur See, Korvette Erfurt

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

 www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

| | |
|------------------------------|-------------------------|
| Montag, Mittwoch und Freitag | von 09:00 bis 12:30 Uhr |
| Dienstag und Donnerstag | von 09:00 bis 18:00 Uhr |
| Samstag | von 09:00 bis 12:30 Uhr |

Geschlossen am 3. und 31.10. sowie 26.12.2015.

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

| | |
|--------------------|--|
| Montag und Freitag | von 09:00 bis 12:30 Uhr |
| Dienstag | von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr |
| und Donnerstag | von 09:00 bis 12:30 Uhr. |

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

| | |
|-----------------------|--|
| Montag und Donnerstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Dienstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | von 09:00 bis 12:00 Uhr |

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

| | |
|-----------------------|--|
| Montag und Donnerstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Dienstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch und Freitag | von 09:00 bis 12:00 Uhr |

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerservice@erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter  www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0144/15
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 27.08.2015

Bestätigung Planung Ersatzneubau Durchlass 22 und Durchlass 23 als Brücken (BW 142 und BW 143) in Möbisburg-Rhoda

Genauere Fassung:

Die baulichen Vorzugsvarianten für die Durchlässe D22 und D23 in Möbisburg werden bestätigt und bilden die Grundlage der weiteren planerischen Bearbeitung und der Bauausführung.

Hinweis:

Die baulichen Vorzugsvarianten können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0175/15
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 06.08.2015

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln zur Neugestaltung der Kartäuserstraße 3. BA (Synagoge - Puschkinstraße) und Bestätigung der Entwurfsplanung

Genauere Fassung:

01 Der Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Städtebauförderung in Höhe von 540.000,00 EUR für das Vorhaben Neugestaltung Kartäuserstraße wird, vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und vorbehaltlich der haushalterischen Bewilligung, zugestimmt.

02 Der vorliegenden Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Kartäuserstraße - Vorzugsvariante (Anlage 1a) - wird zugestimmt.

Die Entwurfsplanung wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Anlieger freigegeben. Sollten sich aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (Anlieger) wesentliche Änderungen zur Vorzugsvariante ergeben, ist diese Lösung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hinweis:

Die Anlage 1a des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0704/15
der Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2015

Haushaltssatzung 2015 und Haushaltsplan 2015

Genauere Fassung:

01 Die Haushaltssatzung 2015 und der Haushaltsplan 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen
- Gesamtplan
- Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt

- Sammelnachweise
- Stellenplan
- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über den vorläufigen Stand der Schulden, der Rücklagen und der Übernahme von Ausfallbürgschaften
- Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Theater Erfurt, des Entwässerungsbetriebes, des Thüringer Zooparks, des Erfurter Sportbetriebes und der Unternehmen werden beschlossen.

02 Der Finanzplan und das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden beschlossen.

03 Die Haushaltsgrundsätze zur Ausführung des Haushaltsplanes 2015 werden bestätigt.

04 Gewaltlos macht Schule

Im HH Jahr 2015 wird dem Projekt „Gewaltlos macht Schule“ eine Fördersumme in Höhe von bis zu 25.000 Euro eingeräumt. Aus der HH Stelle 46070.71800 werden ausschließlich Maßnahmen, die Bestandteil des aktuell gültigen Kinder- und Jugendförderplan sind, gefördert.

Im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes ist eine Überprüfung der Trägerstruktur für das Jugendhaus Oststadt vorzunehmen.

05 OPEN DATA für Erfurt

05-01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den klassischen Internetauftritt der Landeshauptstadt Erfurt eine Plattform zu integrieren, über welche die Informationen der Stadtverwaltung als maschinenlesbare Dateien zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollen die 8 Open Government Data Prinzipien Anwendung finden!

1. Vollständigkeit

Alle öffentlichen Daten werden verfügbar gemacht. Als Öffentliche Daten werden hierbei Daten verstanden, die nicht berechtigten Datenschutz-, Sicherheits- oder Zugangsbeschränkungen unterliegen.

2. Primärquelle

Die Daten werden an ihrem Ursprung gesammelt. Dies geschieht mit dem höchstmöglichen Feinheitsgrad, nicht in aggregierten oder sonst wie modifizierten Formaten.

3. Zeitnah

Daten werden so zügig, wie zur Werterhaltung, notwendig zur Verfügung gestellt.

4. Zugänglich

Daten werden so vielen Nutzern wie möglich für möglichst viele Verwendungszwecke bereitgestellt.

5. Maschinenlesbar

Daten werden zur automatisierten Verarbeitung strukturiert zur Verfügung gestellt.

6. Nicht diskriminierend

Daten sind für Alle verfügbar, ohne dass eine Registrierung notwendig ist.

7. Nicht proprietär

Daten werden in standardisierten Formaten bereitgestellt, über die keine juristische Person die alleinige Kontrolle hat.

8. Lizenzfrei

Daten unterliegen keinem Urheberrecht, Patenten, Markenzeichen oder Geschäftsgeheimnissen. Sinnvolle Datenschutz-, Sicherheits- und Zugangsbeschränkungen sind zulässig.

05-02

Als ersten Schritt, stellt die Stadtverwaltung die Daten zum Haushalt 2015 als maschinenlesbare Dateien (Tabellenformat wie csv oder Microsoft Excel) online zur Verfügung. Zukünftig werden die Haushaltsdaten dann zeitgleich mit der Veröffentlichung des Haushaltsplanentwurfs als maschinenlesbare Dateien zur Verfügung gestellt und veröffentlicht.

05-03

Ab dem Jahr 2016 veröffentlicht die Stadtverwaltung nach und nach alle nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz grundsätzlich frei zugänglichen Informationen und Daten der Stadtverwaltung als maschinenlesbare Dateien.

Neben den Haushaltsdaten sollte bei der Priorisierung der Daten der Fokus auf Umweltdaten liegen.

06 Externer Gutachter

Bis zum 30.07.2015 erfolgt die Ausschreibung für die Untersuchung des Stadthaushaltes durch einen externen Gutachter. Der Ausschreibungstext ist dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben vor der Veröffentlichung vorzulegen. Es erfolgt die Effizienzprüfung städtischer Aufgaben und Ämter. Nach der Umsetzung der Aufgabenkritik sind wegfallende Aufgaben im sogenannten Pflichtbereich dem Stadtrat vorzustellen und in den kommenden Haushalten einzubeziehen. In der dann folgenden Haushaltsaufstellung durch kw-Vermerke im Stellenplan abzubilden und dem Stadtrat mit dem zukünftigen Haushalt vorzulegen.

07 Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung

Die Stadtverwaltung prüft, ob die städtische Wirtschaftsförderung in der bisherigen Form fortgeführt wird. Das Ergebnis ist im 4. Quartal 2015 vorzulegen.

08 Perspektive für Amt 23

Mit dem Prüfauftrag verfolgen wir das vorrangige Ziel: den Sanierungsstau der Erfurter Schulen und Schulsporthallen schrittweise abzubauen und zeitnah das Investitionspaket „Schulen“ umzusetzen. Durch einen externen Gutachter ist eine Variantenuntersuchung für mögliche Entwicklungsszenarien des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Amt 23) anzustellen. Die Federführung obliegt der KoWo Erfurt. Dabei sind die Vorteile, Nachteile und Risiken

- wirtschaftlicher, steuerlicher und finanzieller Natur
- Auswirkungen auf das Personal (Stellung, Status, Entlohnung)
- organisatorische Auswirkungen
- Fragen der Effizienz u. a. aufzuzeigen. Das Gutachten ist bis zum 31.12.2015 vorzulegen.

Die Variantenuntersuchung sollte dabei zumindest folgende Varianten in Betracht ziehen:
a) Ausgliederung in eine städtische Gesellschaft (analog KoWo)

(Fortsetzung von Seite 3)

- b) Ausgliederung in einen Eigenbetrieb oder Eigenbetrieb ähnliche Form
 c) Weiterführung als städtisches Amt
 d) möglicherweise auch vollkommen andere Variante bzw. Kombination verschiedener Varianten
 Die Ergebnisse sollten dabei auch konkrete Handlungsempfehlungen und Umsetzungsschritte beinhalten.
 Solange die Untersuchung stattfindet und keine Ergebnisse für eine Entscheidungsfindung vorliegen, wird auf eine Wiederbesetzung der Amtsleiterstelle verzichtet.
- 09 Profilierung des Angermuseums**
 Für das Angermuseum ist eine Profilierung im Sinne des Strategischen Kulturkonzeptes vorzunehmen.
- 10 Umzug Familienzentrum Anger**
 Um künftig das Raumkonzept zu verbessern und gleichzeitig Mietkosten einzusparen, prüft die Stadtverwaltung den Umzug des Familienzentrums am Anger in die städtische Immobilie in der Marktstraße 6.
- 11 Eltern-Kind-Zentren**
 Die Stadtverwaltung beteiligt sich weiterhin an der Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren und legt ein Entwicklungskonzept vor.
- 12 Qualität in Kindertageseinrichtungen**
 Die Stadtverwaltung prüft die bedarfsgerechte Erweiterung der Förderung von Kindertageseinrichtungen auf Grundlage sozialer Kriterien.
 Die Stadtverwaltung prüft eine dauerhafte Lösung der Frage der stellvertretenden Leitung in den Kindertageseinrichtungen.
- 13 Angemietete Objekte**
 Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat bis 30.09.2015 eine Übersicht der durch die Landeshauptstadt angemieteten Objekte sowie möglicher Alternativobjekte in städtischem Besitz vor. Die Übersicht enthält das jeweilige Objekt, die Nutzung, den Vermieter, die Höhe der Miete, den Mietpreis pro Quadratmeter, das Ende des Mietvertrages, die entsprechenden Kündigungsfristen sowie das in Frage kommende Alternativobjekt.
- 14 BUGA-Radwegekonzept**
 Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2016 das BUGA-Radwegekonzept vor.
- 15 Implementierung des Bildungskataloges**
 Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Implementierung des Bildungskataloges in den Internetauftritt der LH Erfurt www.erfurt.de über die HHSt. 35000, 35010 und 29540 im Jahr 2015 finanziell abgesichert werden kann.
 Die Umsetzung ist dann schnellstmöglich zu beauftragen.
 Über das Ergebnis der Prüfung und die Beauftragung ist der BuS – Ausschuss in seiner Sitzung am 02.09.2015 zu informieren.
- 16 Anschaffung eines Hubsteigers**
 Um zukünftige Mietkosten einzusparen, prüft die Stadt die Anschaffung eines Hubsteigers im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung.
- 17 Personalbesetzung der Stadtverwaltung Erfurt**
 Die Stadtverwaltung informiert quartalsweise nach Ämtern gegliedert über die besetzten und offenen Stellen gemäß Stellenplan sowie die Anzahl der

Mitarbeiter*innen, die jeweils aktuell betriebliche Eingliederungsmaßnahmen (BEM) in Anspruch nehmen und die aktuell vorliegenden Überlastungsanzeigen.

- 18 Kostenlose, freie Software**
 Der Umstieg auf den Einsatz von freier und kostenloser Software innerhalb der gesamten Stadtverwaltung ist zu prüfen und das Ergebnis mit Blick auf die Einsparpotentiale dem Stadtrat bis Ende 2015 vorzulegen. Alternativ ist zu prüfen, wie die momentanen Kosten für Software und Wartungsverträge innerhalb der Stadtverwaltung deutlich reduziert werden können.
- 19 Carsharing statt Leasing bei Fahrleistungen unter 10.000 km/Jahr**
 Ein Umstieg auf Carsharing statt Leasing ist für kommunale Fahrzeuge bei einer Fahrleistung unter 10.000 km/Jahr zu prüfen. Die Prüfung soll nach Fahrzeugklassen gegliedert werden. Das Ergebnis ist mit Blick auf die Einsparpotentiale dem Stadtrat bis Ende 2015 vorzulegen.
- 20 Kooperation mit der ThEGA**
 Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, eine Kooperation mit der ThEGA mit dem Ziel einzugehen, Energieeffizienz- und Energieeinsparpotentiale innerhalb der gesamten öffentlichen Infrastruktur aufzudecken und zu heben. Es soll eine Liste erstellt werden, die die 10 dringendsten Projekte zur Energieeinsparung benennt und die Kosten der Umsetzung und die Einsparpotentiale auf einer Zeitleiste abschätzt.
- 21 PV – eine stetige Einnahmequelle auf kommunalen Flächen**
 Es ist die Nutzung von Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dächern und Fassaden kommunaler Immobilien und ggf. auch auf bebauten kommunalen Flächen zu prüfen. Bei entsprechender Eignung sind diese Flächen zu bewerben und zu vermarkten.
- 22 Deckungsringe – transparenter gestalten**
 Zur Haushaltsklarheit werden die Deckungsringe ab dem Haushalt 2016 bereinigt und transparenter gestaltet. Ein entsprechender Vorschlag ist dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben bis zum Ende des 3. Quartals vorzulegen.
- 23 Gisperleben**
 Mit dem Beschluss von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 erfolgt die sofortige Freigabe der Mittel aus der kurzfristigen Vermietung der Bürgerhäuser.
- 24 Sulzer Siedlung**
 Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, zu prüfen, ob für die Zufahrt Pelikanweg eine Stauinduktionsschleife als verkehrsorganisatorische Maßnahme zur Verbesserung der jetzigen Verkehrssituation im Bereich der Kreuzung Pelikanweg/Haßlebener Weg und Stotternheimer Straße eingeordnet werden kann. Eine Zeitschiene zur Realisierung und die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen.
 Termin: 3. Quartal
- 25 Marbach**
 Bau eines Geh-/Radweges entlang der Schwarzbürger Straße
 Die Stadtverwaltung Erfurt wird aufgefordert im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes 2016 folgende Punkte zu prüfen:

- Die Planungskosten und die Zeitschiene für den Bau eines Geh-/Radweges entlang der Schwarzbürger Straße.
- Die Klärung der Grundstücke mit der Deutschen Bahn.
- Dabei sind auch alternative Übergangsmöglichkeiten darzustellen.

26 Jugendhilfeausschuss

Begleitung der Umsetzung des Programmes zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen

Die Verwaltung wird gebeten zu folgenden Punkten Stellung zu beziehen und die Ergebnisse dem Unterausschuss Kita bis zum 30.09.2015 vorzulegen.

26-01

Zur Kita 54 (Sofioter Straße) ist zu prüfen, ob ein mittelneutrales Vorziehen der Maßnahme möglich ist.

26-02

Zur Kita 28 (Frienstedt) ist eine ausführliche Darstellung des Vorhabens vorzulegen.

26-03

Zur Kita 2 ist zu prüfen, ob eine Erhöhung der Gesamtausgaben, auf Basis einer Gegenüberstellung der Planungsgrundlagen für die DS 1320/14 und der DS 0938/15, realisierbar ist (Um eine Analyse wird gebeten). Ferner wird die Verwaltung um Darlegung der Gründe für eine Neubewertung des Vorhabens gebeten.

26-04

Dem UA Kita ist halbjährlich, beginnend mit dem regulären Sitzungstermin im September 2015, eine Aktualisierung des Programmes zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen vorzulegen. Insbesondere sind, vorhabenbezogen, der erwartete Mittelabfluss sowie der Vorhabenfortschritt anzugeben. Jeweils ein Vertreter der zuständigen Ämter (Kämmerei, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Jugendamt) ist zu dieser Beratung zu laden.

26-05

Es ist zu prüfen, ob im Haushaltsjahr nicht benötigte Mittel, für abgeschlossene Vorhaben, für Planungskosten, für im folgenden Haushaltsjahr beginnende Vorhaben, durch entsprechende Haushaltsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

26-06

Es ist zu prüfen, ob für die Kita 55 in der HHSt VWH 46410.50000 (Gebäudeunterhalt lt. SN2) 100.000 EUR zur Verfügung gestellt werden können.

26-07

Es ist zu prüfen, ob für im Rahmen des Programmes zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen, im VMH eingestellte Mittel durch entsprechende Haushaltsvermerke eine Übertragbarkeit, außerhalb von Verpflichtungsermächtigungen, in das folgende Haushaltsjahr möglich sind. Die Verwaltung wird gebeten Maßnahmen zu prüfen, die es ermöglichen, Vorhaben mit tatsächlichem Baubeginn im folgenden Haushaltsjahr einzustellen.

gez. A. Bausewein
 Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 4)

Hinweis

Die Haushaltssatzung ist genehmigungspflichtig gemäß § 57 Abs. 3 i. V. m. § 59 Abs. 4 und § 63 Abs. 2 ThürKO und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0904/15
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 06.08.2015

Niederflurgerechter Ausbau der Bushaltestellen Geratalstraße/Bischleben

Genauere Fassung:

- 01 Der Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des aktuellen Investitionsplans in Höhe von 84.200,00 EUR für das Vorhaben „Niederflurgerechter Ausbau der Bushaltestellen Geratalstraße/Bischleben“ wird zugestimmt.
- 02 Der vorliegenden Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Bushaltestellen wird zugestimmt.

Hinweis:

Die Entwurfsplanung kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1197/15
der Sitzung des Stadtrates vom 08.07.2015

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt vom 25.08.2015

Aufgrund der §§ 2, 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 08.07.2015 die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt vom 22.05.2014 (Beschluss zur Drucksache-Nr.1197/15) beschlossen:

Artikel 1 - Änderungen

Die Satzung wird wie folgt geändert:

- 1. **Der § 2 Abs. 1 a und b erhält folgende Fassung:**
Dem Ehrenamtsbeirat gehören mit Stimmrecht als Mitglieder an:
 - a der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt, in dessen Vertretung ein von ihm Beauftragter
 - b ein Vertreter des zuständigen Bereiches der Stadtverwaltung Erfurt
- 2. **Der § 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**
Bei Verhinderung oder Ausscheiden des Vorsitzenden vertritt einer der Stellvertreter den Ehrenamtsbeirat.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 25.08.2015

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.08.2015 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1198/15
der Sitzung des Stadtrates vom 08.07.2015

1. Änderung der Verwaltungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Verwaltungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

1. Änderung der Verwaltungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt

Artikel 1: Änderungen

Ziffer 7.1. „Aufgaben des Ehrenamtsbeirates“ wird wie folgt geändert:

Der Ehrenamtsbeirat berät alle eingegangenen Anträge der Vereine, Verbände, Organisationen etc. auf Zuwendungen aus den Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung die die Verwaltung in entsprechender Form und Übersicht rechtzeitig vorlegt und unterbreitet dem Oberbürgermeister Vorschläge zur Entscheidung

Mitglieder im Ehrenamtsbeirat sind:

- ~~ein Vertreter der Stadtverwaltung Erfurt/Ehrenamtsbeauftragte/r (alt)~~
- **der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt, in dessen Vertretung ein von ihm Beauftragter (neu)**
- ein Vertreter Naturschutzbeirat,
- ein Vertreter Stadtfeuerwehrverband,
- ein Vertreter des Gremiums der Kreiselternsprecher,
- ein Vertreter der AG der Liga der Freien Wohlfahrtspflege,
- ein Vertreter des Stadtjugendringes,
- ein Vertreter des Stadtsportbundes,
- ein Vertreter des Behindertenbeirates,
- ein Vertreter des Seniorenbeirates,
- ein Vertreter des Ausländerbeirates,
- ein Vertreter des Denkmalbeirates,
- ein Vertreter des Kulturbeirates
- ein Vertreter des Verbandes der Kleingärtner
- ~~der/die Ehrenamtliche Beigeordnete für das Ehrenamt (alt)~~
- **ein Vertreter des zuständigen Bereiches der Stadtverwaltung Erfurt (neu)**

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Verwaltungsrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur Förderung der gemeinnützigen ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 13.08.2015

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1800/15
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung – Zuständigkeiten bei Vergabe- und Mietsachen sowie Betreiberverträgen in Angelegenheiten der Flüchtlingsunterbringung

Genauere Fassung:

- 01 Die 19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

(Fortsetzung von Seite 5)

02 Die 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse gemäß Anlage 3 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die 19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. nach Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung der Satzung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17.09.2015

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 vom 6. Februar 2003), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 84.), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 16.09.2015 (Beschluss zur Drucksache 1800/15) folgende 19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 – Änderungen

1. Der § 10 Absatz 3 Buchstabe jj) der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis 50.000 EUR (VOL) bzw. 100.000 EUR (VOB); befristet bis zum 31.12.2016 gilt für die VOL 150.000 EUR und die VOB 300.000 EUR, sofern es sich um Vergaben in Angelegenheiten der Flüchtlingsunterbringung handelt;

2. Der § 10 Abs. 3 Buchstabe oo) wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „den Abschluss und die Kündigung von Miet- und Pachtverträgen mit einem jährlichen Miet- oder Pachtzins bis 25.000,00 EUR;“ werden folgende Worte eingefügt:

„befristet bis zum 31.12.2016 mit einem jährlichen Miet- oder Pachtzins bis 300.000,00 EUR, soweit es sich um Miet-, Pacht- oder Betreiberverträge in Angelegenheiten der Flüchtlingsunterbringung handelt;“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 17.09.2015

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.09.2015 den Eingang der Satzung bestätigt und zugleich der vorzeitigen Bekanntmachung der Satzung zugestimmt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse vom 17.09.2015

Aufgrund des § 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 16.09.2015 nachfolgende 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (Beschluss zur Drucksache 1800/15), beschlossen:

Art. 1 – Änderungen

1. § 21 Abs. 3 Buchstabe b) Satz 2 wird nach dem 1. Anstrich wie folgt ergänzt (**neuer Anstrich**):

- abweichend hiervon entscheidet der Ausschuss in Angelegenheiten der Flüchtlingsunterbringung über:

- Vergabe von Leistungen (VOL): über 150.000,00 Euro
- Bauleistungen (VOB): über 300.000,00 Euro;

2. § 21 Abs. 3 Buchstabe b) Satz 2 wird nach dem 10. Anstrich wie folgt ergänzt (**neuer Anstrich**):

- abweichend hiervon entscheidet der Ausschuss in Angelegenheiten der Flüchtlingsunterbringung über Abschluss und Kündigung von Miet-, Pacht- und Betreiberverträgen mit einem jährlichen Miet- oder Pachtzins über 300.000,00 Euro

Art. 2 – Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse tritt mit Inkrafttreten der 19. Hauptsatzungsänderung in Kraft und am 31.12.2016 außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 17.09.2015

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

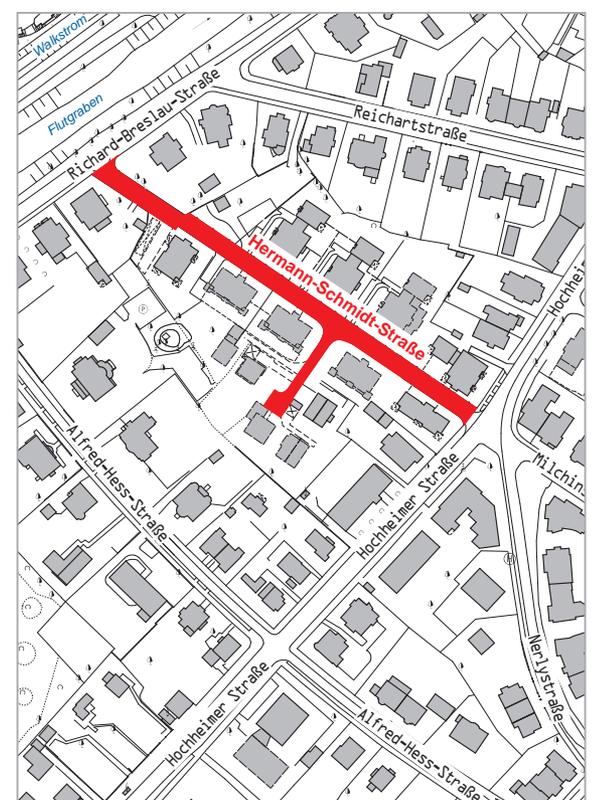
zur Drucksachen-Nr. 1166/15
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 27.08.2015

Widmung Hermann-Schmidt-Straße

Genauere Fassung:

1. Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet: Hermann-Schmidt-Straße (siehe Übersichtsplan).
2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
4. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingeleitet werden.



Zur Drucksachen-Nr. 1166/15

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1436/15
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.08.2015

Erhöhung der Sachkostenpauschale für das Jugendhaus Domizil

Genauere Fassung:

Im Jahr 2015 wird die prozentuale Sachkostenpauschale für das Jugendhaus Domizil aufgrund des begründeten Einzelfalls von 23 Prozent auf 24,6 Prozent bezogen auf die Personalkosten erhöht. Der Träger hat 3 Angebote einzuholen. Das günstigste Angebot ist dem Jugendamt vorzulegen. Auf dieser Grundlage erfolgt die Anpassung der Sachkostenpauschale. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1890/15
der Sitzung des Stadtrates vom 16.09.2015

Beitritt zur Haushaltsgenehmigung 2015 – Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2015

Genauere Fassung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt tritt der Haushaltsgenehmigung 2015 des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 08.09.2015 bei und beschließt die Haushaltssatzung 2015 (Anlage 1) und den Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Erfurter Entwässerungsbetrieb (Anlage 2).

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2015 vom 16.09.2015

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 16.09.2015 (Beschluss zur Drucksache 1890/15) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | |
|--|------------------------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 598.686.565 EUR |
|--|------------------------|

| | |
|--|-----------------------|
| und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 79.824.749 EUR |
|--|-----------------------|

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 13.600.000 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird auf 21.510.211 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird auf 0 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird auf 0 EUR festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird auf 8.120.600 EUR festgesetzt.

ausgefertigt: Erfurt, 16.09.2015

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 08.09.2015 (Az.:240.3-1512-004/15-EF)

1. den in § 2 Nr. 1 der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i. H. v. 13.600.000 EUR genehmigt;
2. den in § 2 Nr. 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ i. H. v. 21.510.211 EUR genehmigt;
3. den in § 2 Nr. 5 der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb „Erfurter Sportbetrieb“ i. H. v. 8.120.600 EUR genehmigt;
4. den in § 3 Nr. 1 der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 35.897.000 EUR genehmigt;
5. den in § 3 Nr. 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ i. H. v. 19.850.000 EUR genehmigt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 35.897.000 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird auf 19.850.000 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird auf 0 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird auf 300.000 EUR festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird auf 20.842.000 EUR festgesetzt.

§ 4

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird auf 400.000 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Mit Beschluss zur Drucksache 0704/15 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 24.06.2015 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Der Antrag auf Genehmigung wurde beim Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gestellt. Die Rechtsaufsichtsbehörde gab dem Antrag der Landeshauptstadt Erfurt hinsichtlich der Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ in einem um 498.750 EUR verminderten Betrag statt. Die Landeshauptstadt Erfurt trat dieser Auflage mit Beschluss zur Drucksache 1890/15 – Beitritt zur Haushaltsgenehmigung 2015 – Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2015 – vom 16.09.2015 bei. Insofern bedurfte der Beschluss über die geänderte Haushaltssatzung nicht erneut der Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Satzung konnte daher sofort ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht werden.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

(Fortsetzung von Seite 7)

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes

Gem. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2015 ab Montag, dem 28.09.2015 bis Montag, dem 12.10.2015 im Rathaus, Fischmarkt 1, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten

| | |
|---------------------------------|--------------------------|
| Montag, Dienstag und Donnerstag | von 09:00 bis 12:00 Uhr |
| und | von 13:00 bis 16:00 Uhr, |
| sowie am | |
| Mittwoch und Freitag | von 09:00 bis 12:00 Uhr |

zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2015 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten.

¹ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 490 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 470 v. H. |

gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache 2150/11 vom 21.12.2011 - Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Benutzungsentgelte für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt wurden zwischen den Kostenträgern, der Stadt Erfurt und den Durchführenden mit Vertrag vom 30.06.2015 vereinbart. Für den Zeitraum vom 01.06.2015 bis 31.05.2016 ergeben sich folgende Zahlungsbeträge für die Inanspruchnahme der Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich der Stadt Erfurt

| | |
|------------------------|------------|
| Rettungswagen | 165,55 EUR |
| Notarzteinsetzfahrzeug | 142,24 EUR |
| Krankentransportwagen | 100,55 EUR |

Gemäß § 22 Thüringer Rettungsdienstgesetz gelten die vereinbarten Entgelte für alle Benutzer des Rettungsdienstes.

Im Auftrag
Bauer, Amtsleiter
 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474, 1487).

Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag des Landwirtes Herrn Joachim Ritter auf Erteilung der Genehmigung nach § 4 des BImSchG gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Antrag des Landwirtes Herrn Joachim Ritter, Bei der Alten Wiese 12, 99095 Erfurt, vom 16.05.2014, eingegangen am 20.05.2014) und zuletzt nachgereichte Unterlagen vom 24.06.2015 (eingegangen am 25.06.2015) auf Erteilung der Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastgeflügel mit 39.995 Tierplätzen am Standort Gemarkung Erfurt-Schwerborn, Flur 4, Flurstücke 440/6; 440/2.

Auf den o.g. Antrag erging am 10.09.2015 durch das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt folgender Bescheid:

Der Landwirt Herr Joachim Ritter, Bei der Alten Wiese 12, 99095 Erfurt, erhält nach Maßgabe der im weiteren festgelegten Nebenbestimmungen die immissionschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG i. V. m. der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.05.2013 (BGBl. I. S. 973) sowie der Nr. 7.1.3.2 des Anhangs 1 zu dieser Verordnung zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Mastgeflügel mit 39.995 Tierplätzen am Standort Gemarkung Erfurt-Schwerborn, Flur 4, Flurstücke 440/6; 440/2.

Die genehmigte Anlage umfasst folgende Maßnahmen: Neubau eines Hähnchenmaststalles mit 39.995 Plätzen in Bodenhaltung mit Einstreu in Kurzmast, Technikraum mit Notstromaggregat, abflusslose Grube für Sanitärabwasser mit einem Fassungsvermögen von 6 m³, abflusslose Grube für Reinigungswasser mit einem Fassungsvermögen von 60 m³, Kadaverbehälter 2 x 240 l, Futtersilos 4 Stück mit je 39,8 m³, Flüssiggastank mit

2,9 t, Löschwasserentnahmestelle mit 240 m³

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen sind der Genehmigung u. a. Auflagen zum Immissionsschutz, Arbeitsschutz, zu bau- und brandschutzrechtlichen, abfall-, wasser- und naturschutzrechtlichen sowie veterinärhygienischen Belangen beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Hinweis gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG:

Die Genehmigung und deren Begründung liegen in der Zeit vom 29.09.2015 bis einschließlich 13.10.2015

| | |
|---------------------|--|
| Montag - Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch - Freitag | 09:00 - 12:00 Uhr |

im Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt, Stauffenbergallee 18, Raum 308 3. OG sowie in der Bauinformation der Stadtverwaltung Erfurt Loberstraße 34, Erdgeschoss, zur Einsicht aus.

Die Widerspruchsfrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Lummitsch
 Amtsleiter

FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN ALACH
 AZ.: 1-3-0321

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Alach, kreisfreie Stadt Erfurt, werden die Ergebnisse der 1. Änderung der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2835), mit folgenden Änderungen festgestellt:

1. Die Einreihung der Grundstücke in bestimmte Wertklassen wird für die nachstehenden genannten Ordnungsnummern (Ord.Nr.) geändert:

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

1.1

| Ord.-Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Fläche gesamt m ² | Alte Bewertung | | | Neue Bewertung | | |
|----------|-----------|------|-----------|------------------------------|-----------------------|-------------|------------|-----------------------|-------------|------------|
| | | | | | Fläche m ² | Nutzungsart | Wertklasse | Fläche m ² | Nutzungsart | Wertklasse |
| 83.00 | Gottstedt | 1 | 12/3 | 656 | 656 | A | 1 | 651 5 | A A | 1 2 |
| 130.01 | Gottstedt | 1 | 13/2 | 2056 | 2056 | A | 1 | 2038 18 | A A | 1 2 |
| 247.51 | Gottstedt | 1 | 14/2 | 1709 | 1709 | A | 1 | 1678 31 | A A | 1 2 |
| 277.01 | Gottstedt | 2 | 47/2 | 23821 | 23821 | A | 1 | 23762 59 | A A | 1 2 |
| 324.04 | Gottstedt | 1 | 9/2 | 22794 | 22794 | A | 1 | 22729 65 | A A | 1 2 |
| 324.04 | Gottstedt | 1 | 9/4 | 22723 | 22723 | A | 1 | 22657 66 | A A | 1 2 |
| 324.04 | Gottstedt | 1 | 11/2 | 22944 | 22944 | A | 1 | 22864 80 | A A | 1 2 |
| 341.04 | Gottstedt | 1 | 12/4 | 3619 | 3619 | A | 1 | 3598 21 | A A | 1 2 |

1.2

| Ord.-Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Fläche gesamt m ² | Alte Bewertung | | | Neue Bewertung | | |
|----------|-----------|------|-----------|------------------------------|-----------------------|-------------|------------|-----------------------|-------------|------------|
| | | | | | Fläche m ² | Nutzungsart | Wertklasse | Fläche m ² | Nutzungsart | Wertklasse |
| 88.50 | Alach | 4 | 178 | 8999 | 3042 | A | 5 | 3002 | A | 5 |
| | | | | | 2324 | A | 6 | 2364 | A | 6 |
| | | | | | 204 | A | 7 | 204 | A | 7 |
| | | | | | 3429 | SPO | 1 | 3429 | SPO | 1 |
| 89.50 | Aalach | 4 | 177 | 17974 | 678 | A | 4 | 639 | A | 4 |
| | | | | | 24 | A | 5 | 61 | A | 5 |
| | | | | | 10093 | A | 6 | 10062 | A | 6 |
| | | | | | 195 | A | 7 | 228 | A | 7 |
| | | | | | 6984 | SPO | 1 | 6984 | SPO | 1 |
| 89.50 | Aalach | 4 | 179 | 8987 | 1247 | A | 4 | 1247 | A | 4 |
| | | | | | 4951 | A | 5 | 4922 | A | 5 |
| | | | | | 737 | A | 6 | 766 | A | 6 |
| | | | | | 339 | A | 7 | 339 | A | 7 |
| | | | | | 1713 | SPO | 1 | 1713 | SPO | 1 |

1.3

| Ord.-Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Fläche gesamt m ² | Alte Bewertung | | | Neue Bewertung | | |
|----------|-----------|------|-----------|------------------------------|-----------------------|-------------|------------|-----------------------|-------------|------------|
| | | | | | Fläche m ² | Nutzungsart | Wertklasse | Fläche m ² | Nutzungsart | Wertklasse |
| 81.50 | Aalach | 4 | 173 | 27209 | 13338 | A | 4 | 13501 | A | 4 |
| | | | | | 6651 | A | 5 | 6509 | A | 5 |
| | | | | | 7220 | A | 6 | 7199 | A | 6 |
| 83.00 | Aalach | 4 | 169 | 27829 | 614 | A | 3 | 708 | A | 3 |
| | | | | | 2796 | A | 4 | 2703 | A | 4 |
| | | | | | 14622 | A | 5 | 14650 | A | 5 |
| | | | | | 9726 | A | 6 | 9768 | A | 6 |
| | | | | | 71 | A | 7 | 0 | A | 7 |

(Fortsetzung von Seite 9)

| Ord.-Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Fläche gesamt m ² | Alte Bewertung | | | Neue Bewertung | | |
|----------|-----------|------|-----------|------------------------------|-----------------------|-------------|------------|-----------------------|-------------|------------|
| | | | | | Fläche m ² | Nutzungsart | Wertklasse | Fläche m ² | Nutzungsart | Wertklasse |
| 83.00 | Alach | 4 | 174 | 27242 | 14138 | A | 4 | 14158 | A | 4 |
| | | | | | 7068 | A | 5 | 7155 | A | 5 |
| | | | | | 4010 | A | 6 | 3902 | A | 6 |
| | | | | | 2026 | A | 7 | 2027 | A | 7 |
| 83.00 | Alach | 4 | 175 | 26608 | 19637 | A | 4 | 19637 | A | 4 |
| | | | | | 4298 | A | 5 | 4328 | A | 5 |
| | | | | | 2090 | A | 6 | 2060 | A | 6 |
| | | | | | 583 | A | 7 | 583 | A | 7 |
| 89.50 | Alach | 5 | 29/2 | 10733 | 4207 | A | 4 | 4208 | A | 4 |
| | | | | | 299 | A | 5 | 299 | A | 5 |
| | | | | | 5716 | A | 6 | 5860 | A | 6 |
| | | | | | 254 | A | 7 | 109 | A | 7 |
| | | | | | 257 | BFVS | 2 | 257 | BFVS | 2 |
| 122.01 | Alach | 4 | 172 | 27220 | 10595 | A | 4 | 10611 | A | 4 |
| | | | | | 7818 | A | 5 | 7972 | A | 5 |
| | | | | | 8807 | A | 6 | 8637 | A | 6 |
| 129.74 | Alach | 6 | 21 | 19070 | 2660 | A | 3 | 2660 | A | 3 |
| | | | | | 2009 | A | 5 | 2009 | A | 5 |
| | | | | | 10053 | A | 6 | 9855 | A | 6 |
| | | | | | 4348 | A | 7 | 4546 | A | 7 |
| 155.04 | Alach | 4 | 171 | 27231 | 5548 | A | 4 | 5548 | A | 4 |
| | | | | | 13563 | A | 5 | 13746 | A | 5 |
| | | | | | 8120 | A | 6 | 7937 | A | 6 |
| 179.01 | Alach | 6 | 30 | 6730 | 545 | A | 1 | 533 | A | 1 |
| | | | | | 4231 | A | 2 | 4243 | A | 2 |
| | | | | | 1781 | A | 3 | 1781 | A | 3 |
| | | | | | 173 | A | 4 | 173 | A | 4 |
| 205.02 | Alach | 6 | 171/43 | 4950 | 1114 | A | 4 | 1356 | A | 4 |
| | | | | | 2720 | A | 5 | 2651 | A | 5 |
| | | | | | 798 | A | 6 | 943 | A | 6 |
| | | | | | 318 | A | 7 | 0 | A | 7 |
| 234.02 | Alach | 5 | 18/1 | 5189 | 1815 | A | 5 | 2167 | A | 5 |
| | | | | | 3183 | A | 6 | 2917 | A | 6 |
| | | | | | 191 | A | 7 | 105 | A | 7 |
| 251.01 | Alach | 4 | 168 | 27991 | 4463 | A | 3 | 4649 | A | 3 |
| | | | | | 9437 | A | 4 | 9251 | A | 4 |
| | | | | | 6096 | A | 5 | 6096 | A | 5 |
| | | | | | 7827 | A | 6 | 7827 | A | 6 |
| | | | | | 168 | A | 7 | 168 | A | 7 |
| 264.04 | Alach | 6 | 44 | 1240 | 330 | A | 4 | 422 | A | 4 |
| | | | | | 271 | A | 5 | 300 | A | 5 |
| | | | | | 450 | A | 6 | 518 | A | 6 |
| | | | | | 189 | A | 7 | 0 | A | 7 |
| 275.74 | Alach | 4 | 170 | 27165 | 2174 | A | 4 | 2174 | A | 4 |
| | | | | | 19171 | A | 5 | 19301 | A | 5 |
| | | | | | 5765 | A | 6 | 5690 | A | 6 |
| | | | | | 55 | A | 7 | 0 | A | 7 |
| 300.04 | Alach | 6 | 4/2 | 21713 | 3605 | A | 4 | 3686 | A | 4 |
| | | | | | 79 | A | 5 | 0 | A | 5 |
| | | | | | 15983 | A | 6 | 15826 | A | 6 |
| | | | | | 2046 | A | 7 | 2201 | A | 7 |

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

| Ord.-Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Fläche gesamt m ² | Alte Bewertung | | | Neue Bewertung | | |
|----------|-----------|------|-----------|------------------------------------|--------------------------|-----------------------|-----------------|--------------------------|-----------------------|-----------------|
| | | | | | Fläche m ² | Nut- zungs- art | Wert- klasse | Fläche m ² | Nut- zungs- art | Wert- klasse |
| 353.74 | Alach | 5 | 99/47 | 16950 | 1174 | A | 3 | 1102 | A | 3 |
| | | | | | 0 | A | 4 | 72 | A | 4 |
| | | | | | 837 | A | 5 | 837 | A | 5 |
| | | | | | 11768 | A | 6 | 11824 | A | 6 |
| | | | | | 3171 | A | 7 | 3115 | A | 7 |
| 354.02 | Alach | 5 | 91/7 | 5170 | 1173 | A | 3 | 1206 | A | 3 |
| | | | | | 163 | A | 4 | 129 | A | 4 |
| | | | | | 3361 | A | 6 | 3583 | A | 6 |
| | | | | | 473 | A | 7 | 252 | A | 7 |
| 359.54 | Alach | 6 | 29 | 16650 | 11142 | A | 1 | 11133 | A | 1 |
| | | | | | 5471 | A | 2 | 5480 | A | 2 |
| | | | | | 37 | A | 7 | 37 | A | 7 |
| 363.01 | Alach | 4 | 167/1 | 25430 | 3 | A | 2 | 3 | A | 2 |
| | | | | | 2571 | A | 3 | 2641 | A | 3 |
| | | | | | 4106 | A | 4 | 4781 | A | 4 |
| | | | | | 1235 | A | 5 | 489 | A | 5 |
| | | | | | 587 | A | 6 | 588 | A | 6 |
| | | | | | 2505 | BFHA | 1 | 2505 | BFHA | 1 |
| | | | | | 14058 | SPO | 1 | 14058 | SPO | 1 |
| 365 | SPO | 2 | 365 | SPO | 2 | | | | | |
| 365.64 | Alach | 4 | 167/2 | 29040 | 3756 | A | 2 | 3756 | A | 2 |
| | | | | | 7734 | A | 3 | 7936 | A | 3 |
| | | | | | 4868 | A | 4 | 4666 | A | 4 |
| | | | | | 3928 | A | 5 | 3928 | A | 5 |
| | | | | | 776 | A | 6 | 776 | A | 6 |
| | | | | | 1071 | A | 7 | 1071 | A | 7 |
| | | | | | 6619 | SPO | 1 | 6619 | SPO | 1 |
| | | | | | 288 | SPO | 2 | 288 | SPO | 2 |

1.4

| Ord.-Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Fläche gesamt m ² | Alte Bewertung | | | Neue Bewertung | | |
|----------|-----------|------|-----------|------------------------------------|--------------------------|-----------------------|-----------------|--------------------------|-----------------------|-----------------|
| | | | | | Fläche m ² | Nut- zungs- art | Wert- klasse | Fläche m ² | Nut- zungs- art | Wert- klasse |
| 20.00 | Gottstedt | 1 | 210/129 | 5400 | 3986 | A | 1 | 4219 | A | 1 |
| | | | | | 1292 | A | 2 | 1181 | A | 2 |
| | | | | | 122 | A | 3 | 0 | A | 3 |
| 20.00 | Gottstedt | 1 | 211/129 | 10690 | 6341 | A | 1 | 7142 | A | 1 |
| | | | | | 4287 | A | 2 | 3548 | A | 2 |
| | | | | | 62 | A | 3 | 0 | A | 3 |
| 20.00 | Gottstedt | 1 | 212/129 | 3960 | 2967 | A | 1 | 3045 | A | 1 |
| | | | | | 78 | A | 2 | 0 | A | 2 |
| | | | | | 279 | GH | 1 | 279 | GH | 1 |
| | | | | | 636 | WAT | 1 | 636 | WAT | 1 |
| 65.00 | Gottstedt | 1 | 383/151 | 11080 | 10606 | BMS | 1 | 10444 | BMS | 1 |
| | | | | | 474 | BMB | 2 | 636 | BMS | 2 |

1.5

| Ord.-Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Fläche gesamt m ² | Alte Bewertung | | | Neue Bewertung | | |
|----------|-----------|------|-----------|------------------------------------|--------------------------|-----------------------|-----------------|--------------------------|-----------------------|-----------------|
| | | | | | Fläche m ² | Nut- zungs- art | Wert- klasse | Fläche m ² | Nut- zungs- art | Wert- klasse |
| 20.00 | Alach | 2 | 206/42 | 567 | 297 | A | 3 | 253 | A | 3 |
| | | | | | 270 | A | 4 | 314 | A | 4 |

(Fortsetzung von Seite 11)

| Ord.-Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Fläche gesamt m ² | Alte Bewertung | | | Neue Bewertung | | |
|----------|------------|------|-----------|------------------------------|-----------------------|-------------|------------|-----------------------|-------------|------------|
| | | | | | Fläche m ² | Nutzungsart | Wertklasse | Fläche m ² | Nutzungsart | Wertklasse |
| 83.00 | Alach | 2 | 67 | 5010 | 4957 | A | 1 | 4869 | A | 1 |
| | | | | | 53 | A | 2 | 141 | A | 2 |
| 83.00 | Alach | 2 | 223/69 | 2620 | 2388 | A | 1 | 2362 | A | 1 |
| | | | | | 193 | A | 2 | 219 | A | 2 |
| | | | | | 39 | A | 7 | 39 | A | 7 |
| 176.02 | Frienstedt | 4 | 261/87 | 3320 | 2312 | A | 2 | 1345 | A | 2 |
| | | | | | 1008 | A | 3 | 1975 | A | 3 |
| 241.01 | Alach | 2 | 46/2 | 39650 | 30689 | A | 1 | 30581 | A | 1 |
| | | | | | 8792 | A | 2 | 8900 | A | 2 |
| | | | | | 40 | A | 7 | 40 | A | 7 |
| | | | | | 129 | BFVS | 1 | 129 | BFVS | 1 |
| 246.04 | Alach | 2 | 70/4 | 8421 | 4934 | A | 1 | 4864 | A | 1 |
| | | | | | 3291 | A | 2 | 3361 | A | 2 |
| | | | | | 196 | BFVS | 1 | 196 | BFVS | 1 |
| 292.01 | Alach | 2 | 17 | 14740 | 8927 | A | 1 | 8991 | A | 1 |
| | | | | | 4795 | A | 2 | 4723 | A | 2 |
| | | | | | 831 | A | 3 | 839 | A | 3 |
| | | | | | 187 | S | 1 | 187 | S | 1 |
| 312.51 | Alach | 2 | 10/1 | 30756 | 12110 | A | 1 | 12088 | A | 1 |
| | | | | | 16672 | A | 2 | 16696 | A | 2 |
| | | | | | 1704 | A | 3 | 1702 | A | 3 |
| | | | | | 80 | A | 7 | 80 | A | 7 |
| | | | | | 165 | BFVS | 1 | 165 | BFVS | 1 |
| | | | | | 25 | U | 1 | 25 | U | 1 |

1.6

| Ord.-Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Fläche gesamt m ² | Alte Bewertung | | | Neue Bewertung | | |
|----------|-----------|------|-----------|------------------------------|-----------------------|-------------|------------|-----------------------|-------------|------------|
| | | | | | Fläche m ² | Nutzungsart | Wertklasse | Fläche m ² | Nutzungsart | Wertklasse |
| 20.00 | Alach | 1 | 91 | 1860 | 902 | A | 2 | 1860 | A | 2 |
| | | | | | 958 | A | 3 | 0 | A | 3 |
| 62.00 | Alach | 11 | 34 | 9060 | 7577 | A | 2 | 8380 | A | 2 |
| | | | | | 1483 | A | 3 | 680 | A | 3 |
| 223.04 | Alach | 11 | 10 | 30510 | 24862 | A | 1 | 26380 | A | 1 |
| | | | | | 5630 | A | 2 | 4130 | A | 2 |
| | | | | | 18 | A | 3 | 0 | A | 3 |
| 225.51 | Alach | 11 | 11 | 33010 | 26300 | A | 1 | 28017 | A | 1 |
| | | | | | 6523 | A | 2 | 4993 | A | 2 |
| | | | | | 187 | A | 3 | 0 | A | 3 |
| 290.34 | Alach | 11 | 35 | 480 | 418 | A | 2 | 480 | A | 2 |
| | | | | | 62 | A | 3 | 0 | A | 3 |
| 290.34 | Alach | 11 | 36 | 12860 | 12446 | A | 2 | 12860 | A | 2 |
| | | | | | 414 | A | 3 | 0 | A | 3 |

Gründe:

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das Flurbereinigungsverfahren Alach ist seit dem 24.12.2013 unanfechtbar.

Im Nachgang dazu mussten aufgrund neuer Angaben von Versorgungsunternehmen zum Leitungsbestand die Wertermittlung für einzelne Flurstücke geändert werden.

Dies betrifft unter den Punkten:

- 1.1 – Versorgungsleitung (Strom) der Stadtwerke Erfurt SWE Netz GmbH,
- 1.2 – Versorgungsleitung der Thüringer Netkom GmbH in Weimar,
- 1.3 – Versorgungsleitung der ThüWa ThüringenWasser GmbH und der Thüringer Fernwasserversorgung Erfurt,

1.4 – Versorgungsleitung (Abwasser) der Landeshauptstadt Erfurt,

1.5 – Versorgungsleitung der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG),

1.6 – Versorgungsleitung (Gas) der Stadtwerke Erfurt SWE Netz GmbH.

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

Den von der 1. Änderung der Wertermittlung betroffenen Beteiligten wurde ein aktueller Nachweis der Wertermittlung des Alten Bestandes mit der Begründung für die Änderung der Wertermittlung übersandt. Die Beteiligten hatten Gelegenheit, ihre Einwendungen vorzubringen. Einwendungen sind nicht beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha eingegangen.

Somit ist die Voraussetzung für die Festsetzung der 1. Änderung gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen. Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha 01.09.2015

(Dienstsiegel)

i.V. gez.

Volker Hartmann, stellv. Amtsleiter
 Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt für das **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** zum frühestmöglichen Termin

- 1 Lagedienstführer (m/w),
- 1 Sachbearbeiter (m/w) Kommunikationseinsatz
- sowie 2 Sachbearbeiter (m/w) Servicedesk/IT-Systeme/DTS

einzustellen.

Bewerbungsfrist: 30.10.2015

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Tiefbau- und Verkehrsamt** zum frühestmöglichen Termin

- 1 Abteilungsleiter (m/w) Bau
- befristet für die Dauer von 2 Jahren gem. § 31 TVöD
- (Bei Bewährung wird die Führungsfunktion auf Dauer übertragen.)

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Abteilung und Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht
- Koordinierung der Planung und Bauvorbereitung aller Tiefbaumaßnahmen
- Bearbeitung von Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung, wie z.B. Planungs-, Abstimmungs- und Rechtsfragen
- Absicherung und abteilungsinterne Koordination der abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Diplom-Ingenieur (Uni) bzw. Master of Science in der Fachrichtung Bau (vorzugsweise Tief- und Straßenbau)
- Nachweis mehrjähriger Berufserfahrung und vertiefter Fachkenntnisse in der kommunalen Bauverwaltung
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Bewertung: E 14 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 09.10.2015

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Garten- und Friedhofsamt** zum frühestmöglichen Termin

- 1 Sachbearbeiter (m/w) Objektplanung Buga
- befristet bis 31.12.2020

Aufgabenschwerpunkte:

1. Erstellung von Konzepten/Objektplanungen zur Gestaltung von Buga-Begleitprojekten sowie Wahrnehmung der Leitung und Überwachung diesbezüglicher Baumaßnahmen entsprechend der Leistungsphasen 1-9 HOAI einschließlich der Erarbeitung von Finanzierungskonzepten mit Folgekostenberechnungen
2. Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der Vergabe von übertragenen Planungsleistungen an Dritte
3. Bestandsaufnahme und -bewertung der baulichen Anlagen und Bepflanzungen im Rahmen der Buga-Begleitprojekte (insbesondere zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und der bedarfsgerechten Entwicklung/ Erhaltung)
4. Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben im Rahmen der Buga

Sie bieten:

- Hochschulabschluss (Diplom bzw. Master) in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsarchitektur
- Nachweisbare gestalterische und architektonische Fähigkeiten für den Entwurf von Freiraumplanung
- Anwendungsbereite Kenntnisse des Vergabe- und Vertragsrechts, des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie des Baurechts
- Kenntnisse einschlägiger technischer/planerischer Vorschriften/Richtlinien (insbesondere EU/DIN)
- Führerschein Klasse B
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie Engagement und Koordinationsvermögen

Bewertung: E 10 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 08.10.2015

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Soziales und Gesundheit** zum nächstmöglichen Termin

- 1 Arzt (m/w)
- als Leiter

für den Sozialpsychiatrischen Dienst

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Sachgebietes
- Koordination und regionale Planung der psychiatrischen Versorgung der Stadt Erfurt
- Psychiatrische Diagnostik
- Koordination der Hilfen
- Unterbringung nach den ThürPsychKG

Sie bieten:

Eine fortgeschrittene bzw. abgeschlossene Facharztweiterbildung der Fachrichtung Psychiatrie und Psychotherapie oder einen in der Psychiatrie erfahrenen Arzt, Rechtskenntnisse und Erfahrung im Sozial- und Gesundheitsrecht sowie darauf beruhender Begutachtung, Führerschein Klasse B

Bewertung: E 13 bzw. E15 TVöD

(je nach Vorliegen der Voraussetzungen des Facharztabschlusses sowie Zulagenzahlung)

Bewerbungsfrist: 31.10.2015

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

 www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Bauauftrag - ÖAB 895/15-23

Freiwillige Feuerwehr Kühnhausen, Gänseanger, 99090 Erfurt-Kühnhausen
- **WDVS-Fassade** -
Ausführungsfrist: 51.KW 2015 bis 17.KW 2016
➔ www.erfurt.de/ef122610

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück zum Verkauf aus:

Objekt-Nr. 482 Ilversgehofen, Feldstraße 35 Gewerbeobjekt

4 GE mit ca. 836 m², überwiegend vermietet
Baujahr: 1976
Grundstücksfläche: 1.339 m²
Endenergieverbrauch: V 281 kW h/(m².a)
Energieträger: Fernwärme
Mindestgebot: 510.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

**Angebotsfrist: 23. November 2015
(Posteingangsstempel!)**

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter
➔ www.erfurt.de/immobilien
oder unter der **Hotline 0361 655-4444**

Ende der Ausschreibungen

Vorlage der Prüfungsberichte nach § 16 Abs. 1 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) sowie nach § 24 Abs. 1 der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) für das Jahr 2014

Gewerbetreibende nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Gewerbeordnung – GewO (Bauträger und Baubetreuer) sowie Gewerbetreibende nach § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler) haben die Prüfungsberichte bzw. Negativverklärungen für das Jahr 2014 dem Bürgeramt, Abt.

Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten bis spätestens zum 31.12.2015 vorzulegen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie fernmündlich unter der Rufnummer 0361 655-7816 bzw. persönlich im Bürgeramt, Abt. Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten, Sachgebiet Gewerbeangelegenheiten, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 in 99084 Erfurt.

Schließtag des Bürgeramtes am 30.09.2015

Am 30.09.2015 bleibt das gesamte Bürgeramt aus technischen Gründen für den Publikumsverkehr geschlossen. Die telefonische Erreichbarkeit ist hiervon nicht betroffen.
Wir bitten um Verständnis.

Bürgeramt

Heiraten in Erfurt. Sagen Sie „Ja“!

Wie bereits in den vergangenen Jahren öffnet das Standesamt auch 2015 wieder seine Pforten für alle interessierten Bürger.

Standen Sie auch schon neugierig vor dem Erfurter Hochzeitshaus „Zum Sonneborn“ und haben die dort ein- und ausgehenden Hochzeitsgesellschaften beobachtet? Oder wollen auch Sie bald heiraten, sind aber noch unentschlossen, wo Sie sich an diesem ganz besonderen Tag im Leben trauen lassen wollen? Dann haben Sie am Samstag, dem 24. Oktober in der Zeit von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr die Gelegenheit, das Erfurter Standesamt zum Tag der offenen Tür zu besuchen. Werfen Sie einen Blick in die drei wunderschönen Trausäle und besichtigen Sie die historische Bohlenstube. All das verbirgt sich hinter dem prächtigen Portal des Renaissancehauses an der Großen Arche 6 im Herzen der Erfurter Altstadt.

Des Weiteren werden auch Vertreter von der Erfurter Garten- und Ausstellungs GmbH vor Ort sein und Auskünfte über Trauungen im dortigen Mainzpavillon erteilen. Folgende Termine sind für das Jahr im Mainzpavillon vorgesehen: 14.05., 11.06., 09.07. und 06.08.2016.

Für Fragen rund um das Thema Eheschließung und Lebenspartnerschaft stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standesamtes gerne zur Verfügung.

Also trauen Sie sich in Erfurt - wir freuen uns auf Sie!

Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, nimmt sich am Dienstag, dem 6., 13. und 20. Oktober 2015 an seinem Dienstsitz Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, den Wünschen, Anliegen und Vorschlägen der Bürger an. Interessierte Bürger können einen persönlichen Gesprächstermin unter Tel. 0361 37-71871 vereinbaren.

Interkulturelle Woche

Zum Thema „Die Partnerschaft zwischen Erfurt und Kati/Mali lebt“ lädt der Seniorenbeirat am Dienstag, dem 29. September um 15 Uhr in den Seniorenklub in der Berliner Straße 26, ein.
Karten erhalten Sie im Seniorenbeirat und in den städtischen Seniorenklubs – der Eintritt ist frei.

Hinweise zur Grünabfallentsorgung im Herbst 2015

Die Stadt Erfurt hält für die in den privaten Haushalten der Erfurter Bürger anfallenden Grünabfälle als Entsorgungsmöglichkeiten die Biotonne und die öffentlichen Grüncontainer vor.

1. Erfassung von Grünabfällen in der Biotonne

Die Biotonne ist die regelmäßige Entsorgungsmöglichkeit. Mittels der Biotonne werden die Grünabfälle ganzjährig direkt am Wohngrundstück abgeholt. Die Biotonne für die Erfurter Haushalte wird von März bis November wöchentlich und von Dezember bis Februar 14-täglich geleert. Unter Berücksichtigung dieses Leerungsrhythmus steht pro Jahr für eine 120-l Biotonne in nutzbares Biotonnenvolumen von ca. 5,5 m³ und für eine 240-l-Biotonne von ca. 11 m³ zur Verfügung.

Für die Biotonne besteht der Anschluss- und Benutzungszwang, d. h. die Benutzung der Biotonne ist eine Pflicht. Auf Antrag des Grundstückseigentümers ist eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bzgl. der Biotonne möglich.

Bei Befreiung von der Biotonne durch die Stadt (Anerkennung als Eigenkompostierer) besteht jedoch die Pflicht, alle Bioabfälle (einschließlich Grünabfälle) selbst zu kompostieren.

2. Erfassung von Grünabfällen in öffentlichen Grüncontainern

Für Grünabfälle aus Haushalten, die das Maß der Biotonne bzw. die Möglichkeiten der Eigenkompostierung gelegentlich überschreiten, stehen Grüncontainer auf den Wertstoffhöfen, den Grünabfallannahmestellen und an öffentlichen Standplätzen zur Verfügung. Die öffentlichen Grüncontainer werden durch die Abfallgebühren aller Erfurter Haushalte finanziert.

Bei der Benutzung der Grüncontainer sind folgende Regeln einzuhalten:

- Die Grüncontainer sind nur für Grünabfälle, d. h. Baum- und Strauchschnitt, Grasmahd, Laub und Unkraut vorgesehen.
- Fallobst, Lebensmittel, Mist oder Dung dürfen nicht in die Grüncontainer eingefüllt werden.
- Nur die **Erfurter Bürger** sind berechtigt die Grüncontainer zu nutzen, sofern die Grünabfälle aus ihrem privaten Bereich stammen.
- Es dürfen keine Grünabfälle neben dem Container abgelegt werden. Das gilt auch dann, wenn der Container voll ist. Das Ablegen von Grünabfällen neben dem Grüncontainer stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Anlieferung von Grünabfällen zu den Wertstoffhöfen und Grünabfallannahmestellen ist nur zu den Öffnungszeiten möglich. Das Abstellen von Grünabfällen vor diesen Einrichtungen ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

(Fortsetzung von Seite 14)

Grüncontainer in den Wertstoffhöfen

Ganzjährig können Grünabfälle in haushaltsüblichen Mengen auf den drei städtischen Wertstoffhöfen abgegeben werden.

- Wertstoffhof Nord - Lobensteiner Straße 1, 99091 Erfurt,
- Wertstoffhof Mitte - Stauffenbergallee 19, 99085 Erfurt,
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr
- Wertstoffhof/Kleinanliefererplatz Deponiegelände Erfurt-Schwerborn, Stotternheimer Chaussee 50,
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 07:00 bis 17:00 Uhr, Samstag: 08:00 bis 12:30 Uhr.

Grüncontainer in den Grünabfallannahmestellen

Saisonal, d. h. vom 1. Oktober bis 30. November können Grünabfälle in haushaltsüblichen Mengen an 2 Grünabfallannahmestellen abgegeben werden.

- Erfurt, Ortsteil Möbisburg, Ingerslebener Weg (ehemalige Geflügelmastanstalt),
Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 13:00 bis 18:00 Uhr.
- Erfurt-Süd, Arnstädter Straße,
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr; nach Ende Sommerzeit bis 17:00 Uhr.

Nach dem 30. November dürfen keine Grünabfälle mehr in diese Einrichtungen geliefert werden.

Grüncontainer an den unbeaufsichtigten Standplätzen

Saisonal, d. h. vom 1. Oktober bis 30. November werden

Grüncontainer an folgenden ausgewählten Standplätzen aufgestellt:

- Alach
- Azmansdorf
- Linderbach
- Bindersleben
- Büßleben
- Dittelstedt
- Egstedt
- Ermstedt
- Frienstedt
- Gisperleben
- Gisperleben
- Gottstedt
- Hochheim
- Hohenwinden
- Kerspleben
- Kühnhäuser
- Marbach
- Melchendorf
- Mittelhausen
- Molsdorf
- Niedernissa
- Rohda/Haarberg
- Salomonsborn
- Schaderode
- Schmira
- Schwerborn
- Stotternheim
- Stotternheim
- Sulzer Siedlung
- Vor dem Hirtstor
- Kirchstraße (hinter dem Spielplatz)
- Im Ziegelgarten
- Flughafenstraße/Alacher Chaussee
- Vieselbacher Weg
- Alt-Schmidtstedter Weg
- Forststraße
- Nessegrund (am Sportplatz)
- Kleine Chaussee
- Amtmann-Kästner-Platz
- Zeulenrodaer Straße
- Frienstedter Landstraße
- Am Angerberg (beim Friedhof)
- Geranienweg/Schwengelborn
- Erlgrund
- Siedlung (an der Kleingartenanlage)
- Schwarzburger Straße (auf dem Festplatz),
- In der Lutsche
- Untere Querstraße
- An der Gerabrücke
- Über dem Dorfe
- Hayner Weg
- Vor dem Dorf (am Sportplatz)
- Im Alten Gut (am Gutshof)
- Breite Straße (an der Kirche)
- Stotternheimer Chaussee
- Parkplatz Am Schwimmbad
- Salinenchaussee
- Stotternheimer Platz

- Tiefthal
- Töttelstädt
- Töttleben
- Vieselbach
- Wallichen
- Waltersleben
- Windischholzhausen
- Elxleber Weg/Kühnhäuser Weg
- Erfurter Tor (am ehem. LPG-Gelände)
- Lange Gasse
- Wallicher Weg / Gewerbestraße
- Am Gänsersasen (beim DSD-Standplatz)
- Am Reitplatz
- Am Kinderdorf

Nach dem 30. November dürfen keine Grünabfälle mehr zu diesen Einrichtungen geliefert werden.

Grünabfälle aus anderen Herkunftsbereichen

- Bürger, die ihren Wohnsitz in anderen Städten/Landkreisen haben, dürfen die Grüncontainer der Stadt Erfurt nicht nutzen.
- Firmen, wie z. B. Hausmeisterdiensten, ist die Benutzung der Grüncontainer nicht gestattet.
- Landwirtschaftlichen Betrieben - auch im Nebenerwerb - ist die Benutzung der Grüncontainer ebenfalls nicht gestattet.
- Klein- und Siedlungsgärtner müssen hinsichtlich der bei ihnen anfallenden Grünabfälle eigenverantwortlich handeln. Vorrangig sollen Grünabfälle aus diesem Herkunftsbereich durch Kompostierung selbst verwertet werden.
- Klein- und Siedlungsgärtner mit Wohnsitz in Erfurt, ist es gestattet, eine haushaltsübliche Menge Grünabfall über die öffentlichen Grüncontainer zu entsorgen.
- Als haushaltsübliche Menge sind max. 100 kg Grünabfall pro Jahr und Haushalt zu verstehen (100 kg durchschnittliches Grünabfallgemisch entspricht ca. 1 m³).

Änderungen im Hausnummernbestand

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden von März bis August 2015 folgende Anschriften neu vergeben, gelöscht und geändert.

Neuvergabe von Anschriften

| Str.Schl. | Straßenname | HNR | HZU | PLZ | Ortsteil |
|-----------|------------------------|-----|-----|-------|--------------|
| 21007 | Alt-Schmidtstedter Weg | 11 | | 99099 | Dittelstedt |
| 55014 | Am Holzwege | 12 | | 99099 | Niedernissa |
| 55014 | Am Holzwege | 14 | | 99099 | Niedernissa |
| 55014 | Am Holzwege | 16 | | 99099 | Niedernissa |
| 55011 | Am Schießstand | 33 | | 99099 | Niedernissa |
| 55011 | Am Schießstand | 39 | | 99099 | Niedernissa |
| 48015 | Am Wäldchen | 39 | | 99090 | Alach |
| 67005 | An der Büßleber Grenze | 14 | | 99098 | Hochstedt |
| 19009 | An der Henne | 7 | | 99085 | Daberstedt |
| 19009 | An der Henne | 9 | | 99085 | Daberstedt |
| 41028 | Andromedastraße | 9 | | 99092 | Bindersleben |
| 41028 | Andromedastraße | 10 | | 99092 | Bindersleben |
| 41028 | Andromedastraße | 13 | | 99092 | Bindersleben |
| 41028 | Andromedastraße | 15 | | 99092 | Bindersleben |
| 41028 | Andromedastraße | 18 | | 99092 | Bindersleben |
| 41028 | Andromedastraße | 21 | | 99092 | Bindersleben |
| 41028 | Andromedastraße | 25 | | 99092 | Bindersleben |
| 41028 | Andromedastraße | 31 | | 99092 | Bindersleben |
| 41028 | Andromedastraße | 33 | | 99092 | Bindersleben |

| Str.Schl. | Straßenname | HNR | HZU | PLZ | Ortsteil |
|-----------|-------------------------|-----|-----|-------|--------------------|
| 41028 | Andromedastraße | 35 | | 99092 | Bindersleben |
| 41028 | Andromedastraße | 37 | | 99092 | Bindersleben |
| 37015 | Annemarie-Becker-Straße | 2 | | 99092 | Brühlervorstadt |
| 37015 | Annemarie-Becker-Straße | 4 | | 99092 | Brühlervorstadt |
| 41032 | Antaresweg | 2 | | 99092 | Bindersleben |
| 41032 | Antaresweg | 2 | a | 99092 | Bindersleben |
| 41032 | Antaresweg | 2 | b | 99092 | Bindersleben |
| 55008 | Auf dem Waidrasen | 8 | c | 99099 | Niedernissa |
| 60003 | Augustgasse | 21 | | 99095 | Schwerborn |
| 63003 | Bahnhofsweg | 1 | a | 99090 | Kühnhäuser |
| 47035 | Bodenfeldallee | 67 | | 99092 | Marbach |
| 22008 | Cammermeisterweg | 36 | | 99097 | Melchendorf |
| 22008 | Cammermeisterweg | 62 | | 99097 | Melchendorf |
| 54026 | Carl-Haberle-Straße | 27 | | 99099 | Windischholzhausen |
| 32042 | Creuzburgweg | 10 | | 99094 | Hochheim |
| 32042 | Creuzburgweg | 29 | | 99094 | Hochheim |
| 32042 | Creuzburgweg | 33 | | 99094 | Hochheim |
| 32042 | Creuzburgweg | 45 | | 99094 | Hochheim |
| 32042 | Creuzburgweg | 49 | | 99094 | Hochheim |

(Fortsetzung von Seite 15)

| Str.Schl. | Straßenname | HNR | HZU | PLZ | Ortsteil |
|-----------|---------------------------|-----|-----|-------|--------------------|
| 32042 | Creuzburgweg | 51 | | 99094 | Hochheim |
| 32042 | Creuzburgweg | 57 | | 99094 | Hochheim |
| 54032 | Drosselbartweg | 19 | | 99099 | Windischholzhausen |
| 45060 | Enzianstraße | 15 | | 99092 | Marbach |
| 59004 | Erlgrund | 6 | | 99098 | Kerspleben |
| 33002 | Espachstraße | 8 | a | 99094 | Brühlervorstadt |
| 41002 | Flughafenstraße | 2 | | 99092 | Bindersleben |
| 05901 | GA Am Salinengraben | 36 | | 99085 | Hohenwinden |
| 59046 | Große Herrengasse | 2 | | 99098 | Kerspleben |
| 27005 | Gustav-Freytag-Straße | 1 | | 99096 | Löbervorstadt |
| 45003 | Güstrower Straße | 7 | a | 99092 | Marbach |
| 63018 | Gutsstraße | 8 | a | 99090 | Kühnhausen |
| 54038 | Hans-im-Glück-Weg | 11 | | 99099 | Windischholzhausen |
| 37017 | Johannes-Blochmann-Straße | 4 | | 99092 | Brühlervorstadt |
| 37017 | Johannes-Blochmann-Straße | 5 | | 99092 | Brühlervorstadt |
| 37017 | Johannes-Blochmann-Straße | 15 | | 99092 | Brühlervorstadt |
| 02032 | Juri-Gagarin-Ring | 106 | | 99084 | Altstadt |
| 41026 | Kastorstraße | 6 | | 99092 | Bindersleben |
| 41026 | Kastorstraße | 8 | | 99092 | Bindersleben |
| 41026 | Kastorstraße | 15 | | 99092 | Bindersleben |
| 20001 | Klausenerstraße | 28 | | 99099 | Daberstedt |
| 62020 | Kleine Gasse | 12 | a | 99095 | Mittelhausen |
| 23052 | Konrad-Zuse-Straße | 23 | | 99099 | Herrenberg |
| 58604 | Kurt-Franke-Straße | 26 | | 99098 | Wallichen |
| 62013 | Lehmgrubenweg | 1 | | 99095 | Mittelhausen |
| 54029 | Märchenweg | 7 | | 99099 | Windischholzhausen |
| 54027 | Matthias-Schleiden-Weg | 12 | | 99099 | Windischholzhausen |
| 26012 | Melchendorfer Straße | 80 | a | 99096 | Löbervorstadt |
| 15029 | Mies-van-der-Rohe-Weg | 61 | | 99085 | Krämpfervorstadt |
| 44003 | Nordhäuser Straße | 81 | | 99089 | Andreasvorstadt |
| 41033 | Perseusweg | 7 | | 99092 | Bindersleben |
| 41033 | Perseusweg | 9 | | 99092 | Bindersleben |
| 26017 | Peter-Cornelius-Straße | 14 | | 99096 | Daberstedt |
| 59021 | Plangasse | 19 | | 99098 | Kerspleben |
| 46004 | Premnitzer Straße | 8 | | 99091 | Gispersleben |
| 54037 | Rapunzelweg | 1 | | 99099 | Windischholzhausen |
| 54037 | Rapunzelweg | 3 | | 99099 | Windischholzhausen |
| 20032 | Rudolstädter Straße | 88 | | 99099 | Dittelstedt |
| 40002 | Sandweg | 20 | | 99094 | Schmira |
| 22001 | Scharnhorststraße | 49 | b | 99099 | Herrenberg |
| 62021 | Schwerborner Gasse | 4 | a | 99095 | Mittelhausen |
| 62021 | Schwerborner Gasse | 9 | | 99095 | Mittelhausen |
| 35023 | Siegfriedweg | 24 | | 99092 | Brühlervorstadt |
| 35023 | Siegfriedweg | 26 | | 99092 | Brühlervorstadt |
| 21013 | Stadtrain | 2 | | 99099 | Urbich |
| 29019 | Straße des Friedens | 5 | b | 99094 | Brühlervorstadt |
| 55004 | Urbicher Weg | 65 | | 99099 | Niedernissa |
| 55004 | Urbicher Weg | 97 | | 99099 | Niedernissa |
| 41015 | Volkenroder Weg | 11 | | 99092 | Bindersleben |
| 41015 | Volkenroder Weg | 15 | | 99092 | Bindersleben |
| 48031 | Vor dem Hirtstor | 3 | a | 99090 | Alach |
| 55002 | Vor dem Zeckensee | 48 | | 99099 | Niedernissa |

| Str.Schl. | Straßenname | HNR | HZU | PLZ | Ortsteil |
|-----------|-----------------------|-----|-----|-------|------------------|
| 55002 | Vor dem Zeckensee | 50 | | 99099 | Niedernissa |
| 55002 | Vor dem Zeckensee | 62 | | 99099 | Niedernissa |
| 55002 | Vor dem Zeckensee | 100 | | 99099 | Niedernissa |
| 55002 | Vor dem Zeckensee | 102 | | 99099 | Niedernissa |
| 58048 | Vor den Burgweiden | 15 | a | 99098 | Vieselbach |
| 15028 | Walter-Gropius-Straße | 33 | | 99085 | Krämpfervorstadt |
| 15028 | Walter-Gropius-Straße | 35 | | 99085 | Krämpfervorstadt |
| 15028 | Walter-Gropius-Straße | 74 | | 99085 | Krämpfervorstadt |
| 24010 | Wanderweg | 23 | | 99096 | Löbervorstadt |
| 52009 | Weite Gasse | 10 | a | 99097 | Waltersleben |
| 55015 | Zum Lerchenberg | 2 | | 99099 | Niedernissa |
| 55015 | Zum Lerchenberg | 6 | | 99099 | Niedernissa |
| 55015 | Zum Lerchenberg | 10 | | 99099 | Niedernissa |
| 55015 | Zum Lerchenberg | 12 | | 99099 | Niedernissa |
| 55015 | Zum Lerchenberg | 14 | | 99099 | Niedernissa |
| 55015 | Zum Lerchenberg | 16 | | 99099 | Niedernissa |
| 55015 | Zum Lerchenberg | 18 | | 99099 | Niedernissa |
| 55015 | Zum Lerchenberg | 19 | | 99099 | Niedernissa |
| 59042 | Zum Sulzenberg | 21 | a | 99098 | Kerspleben |
| 56322 | Zur Steinbrücke | 13 | | 99098 | Urbich |

Löschung von Anschriften

| Str.Schl. | Straßenname | HNR | HZU | PLZ | Ortsteil |
|-----------|----------------------|-----|-----|-------|------------------|
| 30010 | Puschkinstraße | 23 | | 99096 | Brühlervorstadt |
| 20027 | Wilhelm-Busch-Straße | 10 | a | 99099 | Daberstedt |
| 47025 | Sondershäuser Straße | 106 | | 99090 | Kühnhausen |
| 67004 | An der Flurscheide | 8 | | 99098 | Azmannsdorf |
| 17003 | Theo-Neubauer-Straße | 25 | | 99085 | Krämpfervorstadt |
| 05026 | Am Johannishof | 9 | | 99085 | Hohenwinden |
| 63001 | Zum Riedfeld | 26 | | 99090 | Kühnhausen |
| 17007 | Raiffeisenstraße | 10 | | 99085 | Krämpfervorstadt |
| 20026 | Am Schwemmbach | 32 | a | 99099 | Daberstedt |
| 20026 | Am Schwemmbach | 69 | | 99099 | Daberstedt |
| 30006 | Dalbergsweg | 17a | | 99084 | Brühlervorstadt |

Änderung von Anschriften

| Schl. alt | Alte Anschrift | Schl. neu | PLZ | Neue Anschrift |
|-----------|-----------------------|-----------|--------|---|
| 15022 | Innsbrucker Weg 25/10 | 06007 | 99085 | Neuer Weg 10 (ab 20.05.2015) |
| 41032 | Antaresweg 2 | 41032 | 99092 | Antaresweg 2c (ab 01.08.2015) |
| 59046 | Große Herrengasse 2 | 59046 | 990908 | Große Herrengasse 2a (ab 23.07.2015) |

Blick hinter die Kulissen



Die Evag lädt für morgen ein zum Tag der offenen Tür. Zu feiern gibt es 90 Jahre Busverkehr in Erfurt. Besucher können von 10 bis 16 Uhr auf dem Betriebshof am Urbicher Kreuz einen Blick hinter die Kulissen werfen und sich zeigen lassen, was alles notwendig ist, damit der Verkehr rollt. Wer möchte, kann sich in der Buswerkstatt umschauen oder die historischen Fahrzeuge der Evag oder des Erfurter Oldieclubs bestaunen. Auch eine ganze Ikarus-Flotte aus anderen Städten ist vor Ort. Den ganzen Tag über werden Rundfahrten mit dem Cabrio-Bus und der Cabrio-Bahn angeboten.

Kinder können ihr Wissen im Verkehrsschilderchaos testen oder ihre Geschicklichkeit beim Verkehrsparcours beweisen. Zudem gibt es auch wieder eine Malaktion an einem Bus, der später im Linienverkehr eingesetzt wird.

Gäste können ein Bild von sich mit Bus oder Stadtbahn als Erinnerung mit nach Hause nehmen. Für Evag-Fans gibt es außerdem exklusive Bus- und Straßenbahnmodelle. Anlässlich des Jubiläums wird zusätzlich eine Sonderausgabe des SWE Journals rund um das Thema „Busverkehr in Erfurt“ angeboten.

Besucher erfahren aber auch alles über die beruflichen Perspektiven im ÖPNV bei der Stadtwerke Erfurt Gruppe.

➔ www.evag-erfurt.de

1. Bürger-Energie-Tag



Unter dem Motto „Energie in Bürger-Hände“ veranstaltet der Dachverband Bürger-Energie Thüringen (BETH) e. V. zusammen mit Thüringer Bürger-Energiegenossenschaften, der ThEGA und zahlreichen weiteren Kooperationspartnern morgen, 26. September, den 1. Thüringer Bürger-Energie-Tag. Der zentrale Teil wird von 12 bis 16 Uhr auf dem Anger stattfinden.

In kurzen Talkrunden stellen Thüringer Bürger-Energiegenossenschaften ihre Projekte und Beteiligungsangebote vor und diskutieren mit Experten aus Politik, Organisationen und Verbänden über zentrale Themen der Energiewende, wie den Ausbau Erneuerbarer Energien, bürgerschaftliche Teilhabe und auch über Möglichkeiten, den eigenen Stromverbrauch zu senken. Gemeinschaftliche Solaranlagen spielen ebenso eine Rolle wie genossenschaftliche Wärmenetze und zukünftige Bürgerwindparks.

An Informationsständen gibt es energiegeladene Mitmachangebote für Groß und Klein. Start ist um 12 Uhr mit einer großen Fotoaktion „Bürger-Energie ist Klimaschutz“, die gemeinsam mit der Klimaallianz und dem bundesweiten Bündnis Bürger-Energie im Rahmen des bundesweiten „Klima-Aktionstages“ veranstaltet wird.

Foto: Bündnis Bürgerenergie

➔ www.buergerenergie-thueringen.de

Eisenbahnfahren ohne Schranken



Mobil trotz Mobilitätseinschränkung? Wie das möglich ist, zeigt die Erfurter Bahn mit ihren modernen Niederflurfahrzeugen der Elster Saale Bahn zum Informationstag „Eisenbahnfahren ohne Schranken“ am 22. Oktober, 15 Uhr im Hauptbahnhof Erfurt, Gleis 8. Organisiert wird dieser Info-Tag in enger Zusammenarbeit der Erfurter Bahn GmbH mit der AG Barrierefreies Erfurt.

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen türmen sich beim Eisenbahnfahren oft mehrere Probleme. Der Informationstag will Hemmschwellen und Ängste abbauen und Lust machen auf das Reisen mit der Eisenbahn. Die behindertengerechten bzw. behindertenfreundlichen Niederflurfahrzeuge der Erfurter Bahn und der Süd-Thüringen-Bahn bieten viele Erleichterungen.

Freundliche und kompetente Service-Mitarbeiter zeigen an diesem Tag darüber hinaus das „Einchecken“ am Bahnhof und im Shuttle, erklären die Informationssysteme am Bahnhof, das Einnehmen der besten „Warteposition“ am Triebwagen, sie stellen die moderne Rollstuhlrampe vor und trainieren ganz praktisch mit jedem, der es gern ausprobieren möchte, das Einsteigen in bzw. Aussteigen aus dem Fahrzeug.

Alle Interessenten sind herzlich willkommen.

Aktuelle Kurse der Volkshochschule

Homöopathie zur Selbstbehandlung

Bei kleinen Verletzungen, Erkältungen, heftigen Insektenstichen oder anderen akuten Erkrankungen kann die Homöopathie helfen. Der Kurs „Homöopathie zur Selbstbehandlung“ macht vertraut mit Grundlagen der Homöopathie, den Anwendungsgebieten und den Grenzen alternativer Heilmethoden. Der praktizierende Facharzt für HNO-Heilkunde, Erwerb der Zusatzbezeichnung Homöopathie der Landesärztekammer Thüringen Dr. Bormann klärt u. a. auf, welche Mittel in eine homöopathische Hausapotheke gehören oder welche Arzneimittel im Notfallbereich sinnvoll eingesetzt werden können.

Kursnummer: K 34200

Beginn: Di, 06.10.2015, 19:00 bis 20:30 Uhr

Dauer: 2 Veranstaltung mit 4 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7

Gebühr: 16,00 EUR, ermäßigt 12,80 EUR

Dozent: Dr. Christian Bormann

Tastschreiben am Computer – Ferienkurs

Computer spielen im Leben der Kinder eine immer größere Rolle. Nicht nur im privaten Bereich, sondern auch in der Schule arbeiten die Kinder mit dem PC. Die Beherrschung der Tastatur bildet dabei die Grundlage aller Eingaben am PC. In diesem Kurs erlernen die Kinder das Schreiben von Texten mit 10 Fingern.

Kursnummer: K 80703

Beginn: Montag bis Freitag, 05.10.2015 bis 09.10.2015, 09:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Dauer: 1 Woche mit 20 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7

Gebühr: 80 EUR, ermäßigt 64,00 EUR

Dozentin: Frau Heike Lindner

Selbstverteidigungs- und Selbstsicherheitstraining

Immer wieder wird ein Kind Situationen ausgesetzt, bei welchen es am liebsten in Panik oder Angst ausbrechen möchte? In diesem Sicherheitskurs lernt es solche grenzüberschreitenden Situationen frühzeitig zu erkennen und vorausschauend für seinen eigenen Schutz zu sorgen. Durch gemeinsame (Rollen-)Spiele, Gespräche und

einfache, effektive Selbstverteidigungstechniken wird die Selbstsicherheit des Kindes gestärkt. Es werden Verhaltensweisen anhand von Mimik, Stimmlage und Körperhaltung aufgezeigt, um den Eindruck eines leichten Opfers zu vermeiden. Der Schwerpunkt des Kurses liegt darin, diese gefährlichen Situationen in Alltag und Freizeit rechtzeitig zu erkennen und diese vorausschauend zu gehen.

Wichtig ist eine kleine Verpflegung/Getränke und Sportkleidung mitzubringen, Sportschuhe sind nicht zwingend notwendig.

Kursnummer: K 85014 (6- bis 9-jährige) und K 85015 (9- bis 12-jährige)

Beginn: je Montag und Dienstag, 05.10.2015 und 06.10.2015,

K 85014: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

K 85015: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dauer: je Kurs 2 Tage mit insgesamt

je Kurs 6 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7

Gebühr: 24,00 EUR, ermäßigt 19,20 EUR

Dozentin: Daniel Geist

Eugen Gomringer zum 90. Geburtstag



Foto: Heidi Bierwisch

Der Förderverein Forum Konkrete Kunst widmet dem namhaften Kunsttheoretiker und Begründer der Konkreten Poesie, Eugen Gomringer, anlässlich seines 90. Geburtstages in der Peterskirche die Ausstellung „der linie folgen. im raum bleiben“.

In Anwesenheit des Künstlers wird die Ausstellung am Freitag, dem 25. September, 19 Uhr, eröffnet. Gezeigt werden bis zum 25. Oktober Konstellationen und Texte in Bildformat. Eugen Gomringer ist von Beginn an dem Forum Konkrete Kunst sehr verbunden und hat es als eine der wichtigsten Persönlichkeiten im Laufe der Jahre begleitet und beraten.

Der in Bolivien geborene Schweizer, in Oberfranken zu Hause, blickt auf ein facettenreiches Leben und stellt sich hochbetagt immer neuen Herausforderungen, ist gefragter Autor und Redner.

Am Samstag, dem 26. September, findet um 20 Uhr im Rahmen der Erfurter Herbstlese im Haus Dacheröden eine Lesung mit Eugen Gomringer statt. Die Schönheit und Kraft seiner Poesie ist mit der charaktervollen Stimme des Autors ganz persönlich zu erleben. ■

Gustav Adolf Graf von Gotter, der erste Erfurter Freimaurer



Foto: Tobias Pfaff

Schloss Molsdorf wurde unter dem Reichsgrafen Gustav Adolf von Gotter (1692–1762) ab 1734 ausgebaut und zu neuem Glanz gebracht. Kaum bekannt ist, dass der legendäre Graf auch Freimaurer war und sich die ersten freimaurerischen Aktivitäten in und um Erfurt in Logenarbeiten um 1741 unter Gotters Leitung finden.

Wie schon zu Gotters Zeiten, wird die Freimaurerei auch heute noch oft als im Geheimen agierend wahrgenommen. Der Vortrag von Distriktmeister Dr. Lutz Hausberg „Gustav Adolf Graf von Gotter, der erste Erfurter Freimaurer“ am 26. September, 16 Uhr im Schloss Molsdorf, will nun Licht in dieses Dunkel bringen. Im Anschluss um 17 Uhr öffnet die Ausstellung „Zwischen Gestern und Heute – 275 Jahre Freimaurerei in Erfurt“.

Bis zum 4. Oktober werden neben Interessantem zu Geschichte und Brauchtum selten zu sehende Ritualgegenstände präsentiert. Anlass für diese Veranstaltung ist die Feier des 6. Stiftungsfestes der Loge „Alpha Ori“, die 2009 in der Landeshauptstadt Erfurt neu gegründet wurde.

➔ www.erfurt.de/ef121199 ➔ www.erfurt.de/ef122582 ■

Gefundene Geschichten: Neues aus dem Erfurter Untergrund



Foto: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Im Boden der Stadt Erfurt liegen vielfältige Hinterlassenschaften unserer Vorfahren. Auch in Gebäuden verbergen sich Baukonstruktionen aus der Vergangenheit. Diese kulturellen Spuren sind unverzichtbare Wissensquellen und ihre wissenschaftliche Auswertung und Präsentation vermag Vergangenes wieder lebendig werden zu lassen. Welche Bedeutung Archäologie für die Erfurter besitzt, demonstrieren die Besucherzahlen bei den Führungen auf Grabungsstellen.

Dieses Interesse nutzt das Stadtmuseum in Kooperation mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie für eine Ausstellung über die jüngsten Forschungsergebnisse der Stadtarchäologie, die bis zum 4. April 2016 im Stadtmuseum zu sehen sein wird. Dabei war die Auswahl der Exponate aus tausenden Fundstücken schwierig. Letztendlich wurde vor allem Wert auf die überragende stadthistorische Relevanz und die Singularität der Exponate gelegt. An verschiedenen Aktivstationen kann man erleben, wie die Alt-Erfurter ihr alltägliches Leben meisterten. ■

Grafikausstellung zeigt Vielfalt ostdeutscher Kunst

Im Blickpunkt: Schenkung Rudolf und Ilse Franke | Am Sonntag öffnet auch das neue Grafikkabinett

Am Sonntag, dem 27. September, wird ab 15 Uhr im Angermuseum gefeiert.

Es findet die Eröffnung der Ausstellung „Land der Grafik“ (bis 03.01.2016 in der Reihe „Im Blickpunkt: Schenkung Rudolf und Ilse Franke“) sowie die Eröffnung des Grafikkabinetts statt. Und: es gibt Musik und Blumen für die Jubilarin Ilse Franke, die ihren 90. Geburtstag begeht.

Der Ausstellungstitel „Land der Grafik: 40 Jahre – 40 Werke“, verweist auf den hohen Stellenwert, den die künstlerische Originalgrafik in Ostdeutschland zwischen 1950 und 1990 hatte. Es sind die Jahre der DDR und zugleich jene, in denen abseits der Akademiestandorte eine der umfangreichsten privaten Grafiksammlungen Format annimmt: die Sammlung Rudolf und Ilse Franke in Erfurt. Den Impuls des Spätexpressionisten Otto Mehmel aufgreifend – von diesem hatte Rudolf Franke (1925–2002) im Jahr 1950 die erste Originalgrafik zum Geschenk erhalten – widmete Franke sein Leben der bildenden Kunst. Er nutzte die Möglichkeiten der Grafik, indem er selbst künstlerisch tätig war, lehrte,

Ateliers besuchte, Ausstellungen organisierte, Vorträge hielt, international korrespondierte und als Sammler über 50 Jahre lang zum „Fest der Augen“ einlud. Durch ihn und die Mitglieder der „Erfurter Atelieregemeinschaft“ (1963–1974) wurde Erfurt seit den 1960er Jahren als Standort künstlerischer Druckgrafik interessant. Die aus 40 Jahren ausgewählten 40 Werke bezeugen das Feingefühl, mit dem sich Franke grafischen Arbeiten näherte, sie zeigen aber auch die Vielfalt der gestalterischen Methoden und künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten in diesem Medium, die wir heute als ein Qualitätsmerkmal dieser Kunstepoche schätzen.

Anlässlich des 90. Geburtstages von Ilse Franke, Ehrenbürgerin der Landeshauptstadt, die im Jahr 2004 die Grafiksammlung mit 14.000 Blättern ihrer Geburtsstadt Erfurt schenkte, eröffnet das Angermuseum einen neuen Ausstellungsraum: das Grafikkabinett. Die Ausstellung versteht sich als Beitrag zum Forschungsprojekt „Land der Grafik. Konjunktur eines Mediums in der DDR“, das im Herbst 2015 in verschiedenen deutschen Museen startet.



Rolf Dieß: Komposition, 1958. Monotypie, 34,2 x 23,6 cm © Angermuseum Erfurt, Grafische Sammlung, Inv. Nr. 2004/14.462.

Foto: Stadtverwaltung Erfurt / D. Urban ■

Tierpatentreffen der Zooparkfreunde



Foto: Jörg Ropers

Ein Termin, der fest im Kalender der Tierpaten des Erfurter Zoos steht, ist das jährliche Tierpatentreffen der Zooparkfreunde Erfurt e. V., an dem in diesem Jahr 134 Tierpaten teilnahmen und die Möglichkeit nutzten, einen Blick in das Leben ihrer und anderer Patentiere zu werfen.

Bei Führungen erfuhren die Paten reichlich Neues aus dem Thüringer Zoopark Erfurt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zoos beantworteten zahlreiche Fragen und erzählten spannende Geschichten rund ums Tierleben.

Zahlreiche Paten unterstützen den Erfurter Zoopark schon seit 20 Jahren. Jahr für Jahr kommen aber auch neue Paten hinzu. Insgesamt wurden in diesem Jahr Tierpatenschaften im Wert von 13.225 Euro übernommen. Mit den Mitteln, die der Verein aus den Paten-

schaften erhält, möchte dieser den Neubau des Spielplatzes auf dem Plateau finanziell unterstützen.

Als Dankeschön überreichten Zooparkdirektorin Dr. Dr. Sabine Merz, der stellvertretende Vorsitzende des Vereins Karsten Hofmann sowie der Ehrenvorsitzende Dietmar Schumacher neben den Patenschaftsurkunden auch Flaschen des seltenen Weins „Affenschweiß“. Der Verein der Zooparkfreunde e. V. freut sich ebenso wie der Thüringer Zoopark Erfurt über die vielen Tierpaten und bedankt sich herzlich.

Außerdem wies der Verein mit Blick auf das nahende Weihnachtsfest darauf hin, dass eine Tierpatenschaft auch verschenkt werden kann.

➔ www.zooparkfreunde.de
➔ www.zoopark-erfurt.de



Erfurt wächst

OB Bausewein begrüßt Neubürger im Rathausfestsaal

Beim traditionellen Neubürgerempfang begrüßte Oberbürgermeister Andreas Bausewein zahlreiche zugezogene Erfurterinnen und Erfurter im Festsaal des Erfurter Rathauses. Die Veranstaltung wird seit mehreren Jahren durchgeführt und erfreut sich großer Beliebtheit. Die Einladungen dafür erhaltenen die zugezogenen Neuerfurter bei ihrer Anmeldung im Einwohnermeldeamt, zusammen mit einer Neubürgerbroschüre für einen guten Start in Erfurt sowie weiteren Informationen.

Allein im letzten Jahr verzeichnete die Landeshauptstadt einen so genannten Zuzugsgewinn von 1.385 Personen. Außerdem stieg die Anzahl der Geburten mit 2.138 im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr weiter an und setzen damit den steigenden Trend nach dem Geburtentief von 1994 mit gerade mal 1.082 Geburten weiter fort. Gestorben sind 2.236 Erfurterinnen und Erfurter. Dass Erfurt trotzdem wächst, liegt an den vielen Zuzü-

gen. Die aktuelle Einwohnerzahl, Stichtag 31. August 2015, beträgt 208.306 Einwohner mit Hauptwohnsitz – das sind fast 2.000 mehr als zum Stichtag 31. Dezember 2014.

Diese und andere Informationen finden sich in dem kürzlich erschienenen Bevölkerungsheft 2014, welches auf erfurt.de als Download zur Verfügung steht. In dem Heft werden Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur aufgezeigt und Langzeitentwicklungen ausgewiesen. Der zweite Teil dieser Veröffentlichung widmet sich der Bevölkerungsbewegung, den Geburten- und Sterbefällen sowie den Wanderungsbewegungen. Insbesondere bei den Wanderungsbewegungen, den Zu- und Fortzügen, hat sich in den vergangenen Jahren viel getan. Seit einigen Jahren zählt Erfurt zu den wenigen wachsenden Städten der neuen Bundesländer.

➔ www.erfurt.de/ef115739

Neues aus der Bildungsstadt:

Aktuelle Angebote aus dem Erfurter Bildungskatalog

Erfurt verfügt über eine vielfältige Bildungslandschaft. Unter www.bildungskatalog.erfurt.de können sich alle Interessierten über aktuelle Bildungsangebote informieren. Der Katalog ist übersichtlich gestaltet, über eine Suchmaske können passgenau Angebote gefunden werden – ob Junior oder Senior, ob Schule, Freizeit oder Beruf. Für alle, die sich gern weiterbilden möchten, werden im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit dem Amt für Bildung interessante Bildungsmöglichkeiten veröffentlicht.

Ausgewählte Angebote:

„Bewegung von Anfang an“ - damit die Kleinen ganz groß rauskommen - Fortbildung

Das LSB Thüringen Bildungswerk bietet am 26. und 27. Oktober im Rahmen einer Fortbildungsreihe das Modul III: Waldwachtel – Outdoor mit Kindern – Erlebnispädagogik an. Teilnehmende erlernen verschiedene Methoden aus Bereichen motorischer und gesundheitlicher Bildung. Hierzu zählen beispielsweise „Spiele und Warming up's in der Erlebnispädagogik“ sowie „den Wald nachts mit allen Sinnen erleben – eine spannende Naturerfahrung“.

Kontakt: LSB Thüringen Bildungswerk GmbH, Susan Klimitsch, Tel. 0361 340 5460

Gegen Diskriminierung – Für Vielfalt

Der Jugendberufshilfe Erfurt e. V. bietet am 10. Dezember eine Weiterbildung mit dem Titel „Gegen Diskriminierung – Für Vielfalt“ an. Das Seminar fördert Ihr Verständnis von Vielfalt und Diskriminierung und schafft Raum für Diskussion und kollegialen Erfahrungsaustausch. Unter anderem werden folgende Fragen beantwortet:

Wie können wir der sozialen Vielfalt gerecht werden und ihr wertschätzend begegnen, ohne auszugrenzen? Wie können wir individuelle, strukturelle und gesellschaftliche Hindernisse der Vielfalt ausfindig machen und sie konstruktiv angehen? Welche Rahmenbedingungen sind unbedingt erforderlich, um Verschiedenheit sowie ein wertschätzendes Miteinander in unseren Einrichtungen zu verankern und zu vertiefen?

Kontakt: Jugendberufshilfe Erfurt e. V., Sandra Laßmann, Tel. 0361 422 90119

Besuch auf der Fuchsfarm

Neben vielfältigen thematischen Führungen im „Naturerlebnisgarten Fuchsfarm“ im Erfurter Steigerwald wird ein umfassendes Veranstaltungsprogramm geboten. Das weiträumige Gartengelände sowie zahlreiche Ausstellungen einschließlich Naturlehrpfade sind in besonderer Weise für Kindergartengruppen und Schulklassen geeignet. Aber auch ein Besuch auf der Fuchsfarm lohnt sich immer. Doch überzeugen Sie sich selbst, unsere Mitarbeiter stehen für Auskünfte bereit.
Kontakt: Naturerlebnisgarten Fuchsfarm, Ralf Butze, Tel. 0361 655-2559

Der Zoo als Arche Noah

Im Thüringer Zoopark Erfurt erfahren Kinder, warum es Zoos gibt und welche Aufgaben diese haben. Das Angebot richtet sich insbesondere an Kindergärten und Schulen unserer Stadt. Für weitere Auskünfte steht unser Zoopädagoge bereit.

Kontakt: Thüringer Zoopark Erfurt, Roy Bäche, Tel. 0361-751 8824

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. 0361 655-4081 oder unter

➔ www.bildungskatalog.erfurt.de

Für Frühaufsteher und Nachtschwärmer Erfurt hilft!



Das Erfurt-Magazin gehört mittlerweile zu Erfurt wie die Bratwurst und der Kuschelkloß. Als offizieller Veranstaltungskalender der Stadt informiert es jeden Monat darüber, was in Erfurt alles geboten wird. Vom klassischen Konzert über Museen bis zum modernen Theaterstück findet man hier auf einen Blick Ideen für jeden Tag, jedes Wetter und jede Uhrzeit.

Unter den Rubriken Kultur, Kirche, Freizeit, Sport und Region finden Sie monatlich z. B. nicht nur die Domstufen-Festspiele, das Egapark-Lichterfest, Orgelkonzerte,

Fußball mit dem FC Rot-Weiß Erfurt, den Weihnachtsmarkt oder die Kulturarena Jena und den Zwiebelmarkt in Weimar. Neben den überregionalen Höhepunkten werden auch die Stadtführungen und -rundfahrten, die Kleinkunsth Bühnen mit Kabarett, Show und Tanz vorgestellt. Großer Beliebtheit erfreuen sich auch die sagenhaften Spaziergänge, die Persönlichkeiten wie Casanova oder Till Eulenspiegel ins rechte Licht rücken.

Sowohl für Frühaufsteher als auch für Nachtschwärmer lohnt sich ein Streifzug durch die 72 Seiten. Das Erfurt-Magazin ist der offizielle Veranstaltungskalender der Stadt Erfurt und wird von der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH herausgegeben. In allen wichtigen Institutionen befindet es sich in der Auslage und ist in der Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz erhältlich. Außerdem kann er bequem abonniert oder im Internet durchstöbert werden. Eine Veranstaltungsvorschau gibt Ausblick bis in das Jahr 2016 hinein. Und bei über 1000 Veranstaltungen pro Monat findet sicher jeder seinen persönlichen Favoriten!

➔ www.erfurt-tourismus.de

Projekt zur Koordination von Spenden und ehrenamtlichem Engagement

Aktuell leben mehr als 1.000 Flüchtlinge in den Einzel- und Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Erfurt. Hinzu kommen mehrere hundert Flüchtlinge in der Notunterkunft des Freistaates Thüringen auf der Messe Erfurt. Die Spendenbereitschaft der Erfurterinnen und Erfurter ist immens. Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung mit „Erfurt hilft!“ eine Koordinierungsstelle initiiert, welches die Spenden und das ehrenamtliche Engagement in Zusammenarbeit mit den Trägern der Flüchtlingsunterkünfte und den sozialen Betreuern abstimmt. Anfragen und Angebote können telefonisch unter der Hotline 0361 655-2345 sowie per Mail an erfurthilft@erfurt.de an die Stadt gerichtet werden.

Die Koordinierungsstelle ist montags bis donnerstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr sowie freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr erreichbar. Sachspenden können gerne auch direkt in der Annahmestelle im Stöberhaus in der Eugen-Richter-Straße 26 abgegeben werden, welche mit Unterstützung der SWE Stadtwirtschaft GmbH eingerichtet wurde. Die Annahmestelle ist ab dem 28.09.2015, montags bis freitags von 09:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.

■ Folgende Dinge werden für die Versorgung der Flüchtlinge in Erfurt benötigt:

- Bettwäsche (nach Möglichkeit originalverpackt)
- Kinder- und Jugendbekleidung (Jacken, Pullover, Hosens, Winterschuhe, originalverpackte Unterwäsche)
- warme Kleidung für Erwachsene bis Größe M
- Schuhe bis max. Größe 43
- Lernmaterialien wie Blöcke, Hefte und Stifte
- Gardinen und Vorhänge sowie entsprechende Haltevorrichtungen
- Kinderbücher

Auch die Nachfrage nach Möglichkeiten ehrenamtlicher Arbeit ist sehr groß. Im Ergebnis einer Beratung mit den freien Trägern und sozialen Betreuern wird sich die Koordinierungsstelle in den kommenden Tagen bei allen bisher registrierten Ehrenamtliche melden und per Mail oder Post einen Fragebogen zur Erfassung weiterer Details zusenden.

Aktuell werden ehrenamtliche Helfer gesucht, die bei der Spendenannahme und Sortierung unterstützen möchten. Darüber hinaus gibt es Bedarf an Personen, die Kinder im Rahmen eines spielerischen Vorschulunterrichtes betreuen sowie Hausaufgabenhilfen für Kinder wie Erwachsene. Handwerklich begabte Ehrenamtler werden ebenso gesucht wie Personen für Behördengänge und Dolmetscher.

Aktuelle Informationen zu Flüchtlingen in Erfurt, Spendenmöglichkeiten sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen finden sich online. Für diejenigen, die gerne Geld spenden möchten, sind dort auch die Bankverbindungen der gemeinnützigen freien Träger der Flüchtlingsbetreuung aufgeführt.

➔ www.erfurt.de/erfurthilft

Erfurt hilft!

Hotline: 0361 655-2345
E-Mail: erfurthilft@erfurt.de



Hoher Besuch in Erfurt

Bundespräsident Joachim Gauck war am 21. und 22. September Gastgeber der Arraiolos-Gruppe.

Bei dem diesjährigen Treffen waren zehn europäische Staatsoberhäupter für zwei Tage auf der Wartburg und in Erfurt zu Gast – an zwei zentralen Orten der Reformation und damit auch der deutschen und europäischen Geistesgeschichte.

Zum Auftakt kamen die Staatsoberhäupter auf der Wartburg zusammen. Am Dienstag trafen sie sich im Erfurter Rathaus zu einer Arbeitssitzung zum Zukunftsthema Bildung und Teilhabe. Zuvor bat Oberbürgermeister Andreas Bausewein Bundespräsident Joachim Gauck um die Eintragung in das Goldene Buch der Landeshauptstadt Erfurt und begrüßte die Staatsoberhäupter.

Auf die Pressekonferenz in der Aula des Evangelischen Ratsgymnasiums Erfurt folgte ein kleiner Stadtrund-



gang, in dessen Rahmen Oberbürgermeister Andreas Bausewein die Gäste entlang der Krämerbrücke zum Collegium Maius führte. Im ehemaligen Hauptgebäude der Alten Erfurter Universität endete das Treffen bei einem gemeinsames Mittagessen der Staatsoberhäupter.

Die nach dem portugiesischen Ort benannte Gruppe nicht-exekutiver Staatsoberhäupter der EU trifft sich seit 2003 einmal im Jahr zum Austausch. In diesem Jahr nehmen neben dem Bundespräsidenten die Staatsoberhäupter von Bulgarien, Estland, Finnland, Italien, Lettland, Malta, Polen, Portugal, Österreich und Slowenien teil.